

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 290.

Mittwoch, den 11. Dezember 1912.

19. Jahrg.

Hierzu eine Beilage und das „Wöchentliche Unterhaltungsblatt“.

Albanien.

Der neue europäische Staat Albanien ist gegründet. Seine Gründung ist das Werk der Großmächte und wird noch lange ihre Sorge sein. Angesichts dessen wird es die Leser interessieren, über das albanische Problem Näheres zu erfahren.

Die letzte Nummer des „Kampf“ bringt darüber aus der Feder des Genossen Otto Bauer eine ungemein interessante Darstellung, von der wir die wichtigsten Teile im Folgenden wiedergeben:

Die Grundlage der nordalbanischen Wirtschaft ist die Viehzucht, primitive Alpwirtschaft. Der Ackerbau hat weit geringere Bedeutung. Er wird in sehr rückständiger Weise betrieben: die Fruchtwechselwirtschaft ist unbekannt, der Boden wird in der Regel nicht einmal gedüngt, wichtige Nutzpflanzen — die Kartoffel zum Beispiel — sind in das Land noch nicht eingebracht. Produziert wird nicht für den Markt, sondern für den Eigenbedarf. Geld ist im Lande selten, der Zinsfuß fürchtbar hoch: für Gelddarlehen werden 40 bis 60 Prozent Zinsen gezahlt. Die Klassengliederung ist noch unentwickelt. Wer 500 Schafe besitzt, gilt als reicher Mann; der reichste Malissore (Bergbewohner) besitzt nicht mehr als 2000 Schafe.

In ihren Bergen verschauelt, haben sich die Malissoren die urwüchsige, uralte Gentil- und Stammesverfassung bewahrt. Das Volk gliedert sich in Stämme (Kis), der Stamm ist eine Gemeinschaft blutsverwandter Familien. Er ist nichts anderes als die Sippschaft, die Gens, die Morgan und Engels beschrieben haben. Die Gens ist „exogam“: Heiraten unter Angehörigen desselben Stammes sind verboten. Der Stamm zerfällt in Gauen (Bajrats). An der Spitze des Gaues steht der Gaugraf (Bajraktar). Der Bajraktar ist der Führer im Felde; er versammelt den Gau alljährlich zum Thing, zur Volksversammlung, die die Gesetze beschließt. Die Würde des Bajraktars ist erblich. Die Gauen gliedern sich in Viertel und Weiler; sie vereinigen sich zu Völkerschaften, an deren Spitze der Herzog steht, der sie im Felde führt.

So besteht zum Beispiel die Völkerschaft der Mirbiden aus fünf Bajrats: Dibri, Kufsheni, Droschi, Spaschi und Jani. Die ersten drei Bajrats bilden eine exogame Gens; sie sehen einander als blutsverwandt an, heiraten nicht untereinander, sondern nehmen ihre Frauen aus den beiden andern Bajrats. An der Spitze der ganzen Völkerschaft steht als ihr Herzog der „Kapetan“.

Für die Sicherheit der Person und des Eigentums sorgen keine Gerichte; die Blutrache ist der einzige Schutz. Wird ein Malissore ermordet, so ist der nächste männliche Verwandte des Erschlagenen verpflichtet, den Mörder oder einen seiner Verwandten zu töten. Oft wird die Rache nicht nur an einem Manne vollzogen; der Albanier sagt: „Jeder meiner Verwandten wiegt sechs Männer.“ Jeder solche Mord, den der „Herr des Blutes“ an dem Blutschuldigen begeht, ruft dann wieder dessen Verwandten zur Rache. So wird aus der Blutrache die Blutfehde zweier Stämme. Aber nicht nur der Mord führt zur Blutrache; die Zurückweisung eines Brautwerbers, die Entführung eines Mädchens, Ehebruch, Streit um Wasser und Weide haben dieselben Folgen. Seit der Einführung moderner Feuerwaffen erfordert die Blutrache ungezählte Opfer: nach den Angaben eines ungarischen Forschers sterben 19 Prozent aller männlichen Malissoren eines gewaltigen Todes. Stets von Blutrache und Blutfehde bedroht, geht der Malissore nie ohne Waffe. Er fühlt sich als Krieger; die Arbeit überläßt er seinem Weibe. Die Blutfehde endet schließlich, nachdem Ströme von Blut geflossen sind, mit einem Sühnevertrag, durch den die Sippe des Mörders sich verpflichtet, der Sippe des Erschlagenen das Wehrgeld zu zahlen.

Wie bei allen kriegerischen Hirtenvölkern, leben auch bei den Malissoren die Frauen in Knechtschaft. Die Ehe wird durch Brautkauf begründet; der Mann kauft die Frau von ihrer Sippe um 1000 bis 3000 Pfaffen. Oft werden Kinder schon in der Wiege verlobt. Vielweiberei besteht selbst bei den katholischen Stämmen: wenn von zwei verheirateten Männern der eine stirbt, übernimmt der andere die Witwe als Nebenfrau. Ist kein Bruder des Mannes zur Stelle, dann muß die Frau nach dem Tode des Gatten in das Haus ihres Vaters zurückkehren; sie hat kein Erbrecht nach ihrem Gatten. Will ein Mädchen der Ehefreundschaft entgegen, dann muß es vor der Kirche geloben, nie zu heiraten; es trägt dann einen schwarzen Schleier und Waffen und genteht alle

Rechte des Mannes. Die Mannweiber heißen Wirschen.

Die Türkei hat es nie versucht, diese wilden Bergstämme zu unterwerfen. Die Malissoren haben nie Steuern gezahlt, nie Rekruten gestellt, türkische Truppen, Behörden und Gerichte in ihrem Lande nie geduldet. In der Malzia gilt nicht das türkische Recht, sondern der „Kanun Lek Dufadschin“, das alte Gewohnheitsrecht der Berge. Das ganze Verhältnis der Bergstämme zu der türkischen Regierung erschöpfte sich darin, daß sich jeder Stamm am Sitze der Regierung, in Skutari, durch einen Gesandten, den Büllübaschi, vertreten ließ, und daß im Kriegsfall die albanischen Stämme als ungeordnete Miliz den türkischen Truppen folgten.

Abdul Hamid ließ den Albanern ihre Freiheit. Ihm waren sie als Bundesgenossen gegen die benachbarten slawischen Völker willkommen. Der serbische Bauer fürchtet und haßt die wilden albanischen Stämme, die nicht selten bewaffnet in die Ebene kommen, ihm sein Vieh zu rauben. Den Haß zwischen Serben und Albanern nützte die Türkei aus; wenn die Serben am Ansefeld ungebärdig wurden, ließ die Türkei die wilden Albanier auf sie los — ganz so, wie sie auf die rebellischen Armenier die kurdischen Stämme hegte. Das war die „Autonomie“ Albanien. Sie bedeutete nicht die Selbstregierung des ganzen albanischen Volkes, sondern die urwüchsige barbarische Demokratie jedes einzelnen Bajrats. Untereinander hatten die Bajrats keine Verbindung. Jeder Gau führte sein eigenes Leben, um die andern Gauen unbekümmert, wenn er nicht in blutiger Fehde ihnen gegenübertrat.

Erst die türkische Revolution hat die Albanier aus der Abgeschlossenheit ihrer Berge herausgerissen. Alle orientalischen Revolutionen haben sich der kriegerischen Kraft und der urwüchsigen Staatsfeindschaft wilder Bergstämme im Kampfe gegen die Staatsgewalt bedient. Wie das wilde Bergvolk der Bachtaren seine kriegerische Kraft in den Dienst der persischen Revolutionäre stellte, so hat sich die jungtürkische Revolution der Stämme der Malzia bedient. Im Juli 1908 gelang es den Jungtürken, die „Bessa von Werisowitsch“ zu stiften: einen Bund der albanischen Stämme, der sich mit den Jungtürken verbündete und, mit Waffengewalt drohend, vom Sultan die Verfassung verlangte. Dieser Anschluß der Albanier an die Jungtürken trug zum Sturze des hamidischen Absolutismus nicht wenig bei.

Aber kaum zur Macht gelangt, gerieten die Jungtürken sehr bald in Feindschaft gegen ihre Verbündeten von 1908. Die Jungtürken wollten die Türkei in einen modernen kapitalistischen Staat verwandeln. Ein solcher Staat kann nicht dulden, daß in einem großen Teile seines Gebietes seine Gesetze nicht gelten, keine Steuern gezahlt, keine Rekruten gestellt werden, Blutrache und Stammesfehde wüten. In allen Ländern Europas ist in Jahrhunderte währenden blutigen Kämpfen die urwüchsige Stammesverfassung von der kapitalistischen Staatsgewalt zertrümmert worden. Dieser historische Prozeß muß sich auch in der Malzia vollziehen. In Mazedonien vertraten die Jungtürken die soziale Reaktion: den Feudalismus gegen die bürgerliche Revolution. In Albanien vertraten die Jungtürken den geschichtlichen Fortschritt: kapitalistische Staatseinheit gegen überlebten, die Entwicklung der Produktivkräfte hemmenden barbarischen Stammespartikularismus. Als die Malzia gegen die jungtürkische Regierung rebellierte, um sich ihrer Einfügung in die verjüngte Türkei zu erwehren, wurde sie zur Wendee der türkischen Revolution.

In drei Feldzügen hat die jungtürkische Regierung das albanische Bergland zu unterwerfen versucht. Ihr nächstes Ziel war die Entwaffnung der Bergstämme. Solange jeder Albanier sein Martinigewehr an der Schulter trägt, ist ja weder die Blutrache auszurotten, noch die Macht der Behörden gegen die Bergstämme durchzusetzen. Mit blutiger Gewalt erzwangen die türkischen Truppen die Auslieferung der Waffen. Aber die Türkei wurde um den Erfolg ihrer Bemühungen betrogen. Ihre beutegierigen Nachbarn sorgten dafür, daß der albanische Aufstand immer von neuem entbrannte. Seit 1910 zogen in jedem Sommer die türkischen Truppen in die Berge, um den Albanern ihre Gewehre zu nehmen; im folgenden Winter wurden neue Gewehre aus Montenegro eingeschmuggelt!

Als schließlich im Sommer 1912 der Kampf in Albanien von neuem begann, als Montenegro die Aufständischen unterstützte, Desterreich sich der katholischen Malissoren annahm, waren die Schwierigkeiten unüberwindlich geworden. Jetzt benutzte die türkische Gegenrevolution die Albanier: die Armee, die gegen die Jungtürken rebellierte, verbündete sich mit den Albanern gegen die jungtürkische Regierung. Die Jungtürken wurden gestürzt; die Gegenrevolution gab den

Versuch, die Malissoren dem türkischen Staat einzugliedern, auf. Der Kampf der Staatsgewalt gegen die wilden Stämme endete mit einer empfindlichen Schwächung der Türkei.

Vom Balkan.

Der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen der Türkei und Griechenland wird für die nächsten Tage erwartet.

Griechenland und Italien haben durch ihre leitenden Minister freundschaftliche Telegramme gewechselt, die eine friedliche Lösung der strittigen Fragen erhoffen lassen. Von maßgebender türkischer Seite wurde dem Vertreter des Wolffschen Telegraphenbureaus erklärt, es sei sicher, daß die Türkei keinen Frieden schließen werde, wenn nicht Adrianopel, und zwar als Festung, türkisch bleibe. Außer den an der Eghataldja-Linie Versammelten übten augenblicklich Rekruten und Ersatzreservisten in Konstantinopel. Ferner seien noch mehrere vollständige Divisionen aus Anatolien unterwegs, über deren Stärke und Bewegung strengstes Stillschweigen bewahrt werde. Die Türkei würde sich daher bei dem eventuellen Abbruch der Verhandlungen mit einer sehr ansehnlichen Macht dem Feinde gegenüber befinden.

Die Südslawische Korrespondenz meldet aus Belgrad: Unterrichtete Kreise gelangten in den Besitz von zuverlässigen Nachrichten über die Ereignisse im Innern Albanien, deren Bekanntwerden in Europa Empörung hervorrufen muß. Die Berichte enthalten Darstellungen über das Vorgehen der Truppen und der Freischärler-Korps des Generals Jankowitsch, die so entsetzliche Einzelheiten bringen, daß ihre Wiedergabe teilweise nicht möglich ist. Es ist nicht übertrieben, wenn auf Grund dieser Berichte gesagt wird, daß im Innern Albanien zurzeit eine künstliche Entvölkerung stattfindet. Ein jurchbares Morden raffte Tausende und aber Tausende von Albanern bereits hinweg. Viele Dörfer Albanien, deren Insassen ohne Unterschied gemordet worden sind, sind dem Erdboden gleichgemacht worden. Es sind Fälle bekannt, in denen Menschen lebend begraben wurden. Die Untaten an Frauen und Kindern spotten der blutigsten Phantasie. An den Stellen, denen hier diese Berichte vorliegen, herrscht die tiefste Empörung. Auch von serbischer Seite werden diese kaum glaublichen Vorgänge unbedingt verurteilt, und es wird eine exemplarische Bestrafung verlangt werden. Man hofft, daß es der serbischen Regierung gelingt, diesem Massenmord in Albanien durch serbische Truppen und Freischärler sofort Einhalt zu tun.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Eine Demonstration gegen das Koalitionsrecht.

Es war wirklich eine Art Demonstration, die die Reichsregierung in der gestrigen Sitzung des Reichstages gegen die Grundrechte des Volkes unternahm. Nacheinander traten der Staatssekretär des Innern, der preussische Kriegsminister und der militärische Bundesratsbevollmächtigte Bayerns auf, um die waghalsigsten Theorien gegen das Koalitionsrecht und dessen praktische Anwendung zu verkünden. Um die Theorie ist es ihnen hierbei natürlich garnicht zu tun. Die muß herhalten und wird deshalb zurecht gemimmert und wenn's nottut, brutalisiert, um die unerhörteste Willkür rechtfertigen zu können. Das ist ja eine alte preussisch-reaktionäre Übung; man macht irgendwie den formalen Schein, mit irgendwelchen noch so haarsträubenden Deduktionen!

Dieser Wahnsinn, der soviel strenge Methode hat, ist zuweilen raffiniert. Heute allerdings nicht! Die Willkür staatsrechtlicher Konstruktionen war nicht einmal scham, geschweige geistreich. Es war eine plumpe und durchsichtige Mache, deren Autoren sich kaum scheuten, zu verkünden, daß es ihnen schließlich nur auf den Endzweck ankommt, ihre Macht zu brauchen gegen den unheimlichen Andrang von unten.

Die fortschrittliche Interpellation über die Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit der Staatsarbeiter, namentlich soweit sie im Militärarbeiterverband organisiert sind, wurde von Herrn Dr. Müller-Meinigen begründet. Der Interpellant beging den Fehler, allzuviel in seiner Rede unterbringen zu wollen, statt den Angriff auf die im konkreten Fall schuldige Regierung zu konzentrieren. Die gelegentlichen Bemerkungen gegen die freien Gewerkschaften waren ebenso unrichtig wie deplaziert und sicherlich nur geeignet, bei der Regierung und den reaktionären

Parteien ganz überflüssige Freude auszulassen. Aber die Rede enthielt doch manches interessante Moment und reichhaltiges Tatsachenmaterial. Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, daß den Fortschrittler naturgemäß viel daran liegen muß, ihr eigenes Werk — das Vereinsgesetz — gegen den so naheliegenden Vorwurf zu schützen, es sei ungenügend, und mit ganz unzureichenden Garantien versehen. Was in den letzten Jahren vorgefallen ist, und vor allem die Auslegung, deren das Gesetz durch eine zur Unterdrückung entschlossene Regierung fähig ist, wird ihnen den Grad der Vollkommenheit ihrer Leistungen enthüllt haben.

Was die Regierung sich da geleistet hat, geht tatsächlich „über die Hut“! In wohl vorgesehener Arbeitsleistung unternahm sie die regelrechte Attacke gegen das Koalitions- und Vereinsrecht. Zuerst hatte Herr Dr. De Lebrück die juristische Autorität zu markieren, um in allgemeinen Ausführungen nachzuweisen, wie ungeheuer enge Grenzen den elementaren Bürgerrechten gezogen sind. Dann mußte Herr v. Heering im Kommandoton die Unterwürfigkeit des Militärarbeiterverbandes fordern, und schließlich hatte sein bayrischer Kollege die Aufgabe, ihm solidarisch beizustehen.

Dieses Programm wurde gewissenhaft ausgeführt. Der Staatssekretär des Innern riskierte keine hahnenblühenden Konstruktionen, die über alles Maß des Logisch und juristisch Erlaubten unglücklich weit hinausgehen. Er erfüllte seine Aufgabe mit der bürokratischen Sicherheit, die sein Auftrag erforderte, und das gleiche zweifelhaft Kompliment kann man den beiden uniformierten Rednern machen: daß sie einen Mut bewiesen haben, der wirklich für eine bessere Sache besser aufgehoben worden wäre.

Genosse Bauer antwortete ihnen als erster Redner aus dem Hause. Der sozialdemokratische Redner leuchtete den ministeriellen Auslegungsvirtuosen mit einer ruhigen und sicheren Schlagfertigkeit heim, und er hatte trotz der Bedenken des amtierenden Vizepräsidenten einen vollen Erfolg, als er den „Schnittismus“ der vorangegangenen Gedankengänge und Gedankenkopfsprünge feststellte. Diesen tollkühnen Kunststücken und dieser Willkürpolitik gegenüber entwickelte unser Genosse den Standpunkt der Sozialdemokratie. Es gelang ihm, die Aufmerksamkeit des Hauses, in dem zu Beginn seiner Rede noch die Regierungserklärungen lebhaft besprochen wurden, zurückzuerobieren.

Ihm folgte der Zentrumsgewerkschaftler Schirmer, dessen pathetische Tiraden häufiger, als er es gewünscht hätte, ungewöhnliche Heiterkeit erzeugten.

Die Debatte wird morgen fortgesetzt, von unserer Fraktion wird noch Genosse Bühler sprechen.

Mandatsniederlegung.

Der freikonservative Abg. Landrat v. Halem hat sein Mandat niedergelegt. Er ist damit dem sicheren Hinauswurf zuvorgekommen, nachdem die Wahlprüfungskommission vorige Woche seine Wahl einstimmig für ungültig erklärt hatte. Damit ist diese Angelegenheit für den Reichstag erledigt, und es besteht nun keine geschäftsordnungsmäßige Möglichkeit mehr, den Antrag zu verhandeln, der die Einberufung des Polen v. Sap-Jaworski, des eigentlich gewählten Abgeordneten, fordert. Es muß jetzt eine neue Wahl stattfinden, bei der die Parteigänger des Landrats v. Halem die gesetzlichen Vorschriften hoffentlich etwas besser beachten.

Hanjabund und Freiwahlrecht.

Der Hanjabund rüstet kräftig für die bevorstehende Landtagswahl in Preußen. Auf der Tagung des Hanjabundes für den rheinischen Bezirk sprach am Sonntag der Geschäftsführer des Hanjabundes, Freiherr v. Richthofen. Er wandte sich mit bemerkenswerter Schärfe gegen das Freiwahlrecht, hütete sich aber zu sagen, wie er sich die Wahlreform eigentlich vorstellt. Im preussischen Landtag haben sich die Nationalliberalen ganz energisch gegen die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen gewandt. Daß sie für Vorrechte des Großhans und damit gegen das gleiche Wahlrecht eingetreten sind, hielt Freiherr v. Richthofen für besser zu verschweigen. Mit der Wahlrechtsfreundlichkeit der nationalliberalen Hanjabundler ist es also eine höchst bedenkliche Sache.

Das preussische Abgeordnetenhaus

erledigte am Dienstag zunächst ohne Debatte die dritten Lesungen der Gesetze über die Anwaltschaft und über die Haftung des Staates für Amtspflichtverletzungen der Lehrer. Dann trat man in die zweite Lesung des Schlepplumpengesetzes ein. Die Kommission hat die Vorlage dahin abgeändert, daß der Vor mund-Erbschaft vom Schlepplumpen freibleiben soll und daß das Monopol erst dann ebenfalls durch königliche Verordnung eingeführt wird, wenn der Privat-Schlepplumpen untertafel geworden ist. Gegen diese Einschränkung der Regierungsvoilage wandten sich sowohl der Konserervative v. Pappenheim, als Minister v. Streitbach, der von dem Nebeneinander des staatlichen und des Privat-Schlepplumpen unangenehme Reibungen befürchtet. Dagegen sprachen sich die anderen bürgerlichen Parteien für die Einschränkung der Vorlage aus, was die Konserativen veranlaßte, dem Zentrum einen Vorwurf daraus zu machen, daß es das 1905 beschlossene Kompromiß in der Konzeption nicht mehr einhalte. Der Zentrumsgewerkschaftler Hebold erwiderte aber, daß es sich bloß um eine Meinungsverschiedenheit in der Auslegung des Kompromisses handle.

Genosse Reinert trat für die Wiederausdehnung des Monopols auf dem Vor mund-Erbschaft ein, weil er, wie er dem Fortschrittler Lippmann gegenüber betonte, in dem Staatsmonopol immer noch einen Fortschritt gegenüber dem Privatmonopol sieht und eine Vorbedingung für die Sozialisierung der Gesellschaft. Allerdings fehle die Vorbedingung der Demokratisierung des Staates, aber hierzu würden sich selbst einmal die bürgerlichen Parteien gezwungen sehen, wenn sie sich von dem Druck der immer mächtiger werdenden Kartelle befreien wollen. Im übrigen begründete unser Redner Vorschläge zur Entschädigung der Arbeiter, Angestellten und Kleinrentner, die durch die Verstaatlichung des Schlepplumpen geschädigt werden. Er stellte sich gegenüber die Zustimmung der bürgerlichen Par-

teien, wenn der Minister arbeiterfeindlich rede, und den Tadel, wenn er sich gegen das Privatkapital wende. — Die allgemeine Besprechung wird Mittwoch fortgesetzt.

Protest gegen die Wahl Raempfs in Berlin I.

Gegen die Wahl des Abg. Raempf ist erneut Protest eingelegt worden. Der Protest stützt sich zunächst auf die Tatsache, daß die Wahlprüfungskommission bereits feststellte, daß im ersten Berliner Wahlkreis bei der Hauptwahl nach Schluß der Wählerlisten über 400 Personen gestrichen worden sind, und über 100 Personen neu Aufnahme fanden. Von den Gestrichenen war der übergroße Teil im ersten Wahlkreis wahlberechtigt. Hätten die zu Unrecht Gestrichenen wählen können, dann wäre schon bei der Hauptwahl nicht Herr Raempf, sondern Herr Düwell gewählt worden. Sodann hätte es zu einer Nachwahl überhaupt nicht kommen können. Aber auch in der Nachwahl hat Herr Raempf nicht die ausreichende Stimmzahl gefunden, weil über die Majorität von 130 Stimmen hinaus viel mehr Wähler zu Unrecht aus der Liste gestrichen worden sind. Sodann wird darauf hingewiesen, daß auch bei der Nachwahl noch Streichungen aus den alten Wählerlisten vorgenommen wurden, gleichzeitig aber auch Nachtragungen erfolgten. Die Änderung der Wählerlisten gründet sich auf einen Magistratsbeschuß vom 25. Oktober 1912. Auch diese Streichung ist durchaus unzulässig, da es dem Magistrat nicht freisteht, nach Schluß der Wählerlisten noch Streichungen vorzunehmen.

Die Lage der Deutschen in belagerten Adrianopel.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: „Ueber die Lage unserer deutschen Landsleute in Adrianopel ist eine Nachricht vor, die durch Funkgespräch nach Konstantinopel gelangt ist. Danach ist in der deutschen Kolonie Adrianopels alles wohl. Für die Sicherheit der fremden Staatsangehörigen wird von den Ortsbehörden nach Möglichkeit gesorgt.“

Väter und Mütter der Arbeiterschaft!

Schickt eure schulentlassenen Söhne und Töchter zu den Veranstaltungen der :: ::

Freien Jugend Lübecks!

Badischer nationalliberaler Parteitag.

Die Nationalliberalen Badens hielten Sonnabend und Sonntag ihren Parteitag in Offenburg ab. Der auf der Tagesordnung stehende Bericht über die Tätigkeit der Landtagsfraktion trat zurück vor der Aussprache über einen Artikel des früheren Parteiführers Obkirchner, den dieser in der Leipziger Zeitschrift „Panther“ veröffentlicht hatte und in dem betont war, daß sich die nationalliberale Partei nicht auf Geduld und Verderb mit der Sozialdemokratie verbinden dürfe. Die Landesversammlung entschied sich, im Gegensatz zu der von Obkirchner vertretenen Auffassung, gegen eine geringe Minderheit für den Großblock und für die Arbeitsgemeinschaft mit den Sozialdemokraten und sie billigte, daß die nationalliberale Fraktion in Kulturfragen mit den Sozialdemokraten gegangen ist, sich aber auch bei Wahrnehmung von Unternehmerinteressen, bei der Frage der Entfernung der Religion aus der Schule, der Trennung von Kirche und Staat von der Sozialdemokratie getrennt habe. Wenn schärfere Worte gegen die Sozialdemokraten gewünscht werden, dann sei zu bemerken, daß nicht Worte, sondern die Abstimmungen in der Kammer entscheidend sind. Unter allen Umständen müsse eine Zentrumsmehrheit in Baden verhindert werden. Bei Besprechung der Außenpolitik erklärte der Parteichef Rebmann: Unsere Politik müsse kriegsbereit sein, die sozialdemokratischen Friedensdemonstrationen verdienen die allerhöchste Verurteilung. — In den engeren Ausschuß der Partei wurde auch ein Arbeiter gewählt.

Nachrichtstaten der Ersten sächsischen Kammer.

Die „Herrenhäuser“ der Bundesstaaten haben alle die Aufgabe, als Bremshebel dem politischen und wirtschaftlichen Fortschritt zu dienen und die sächsischen Herrenhäuser nehmen ihre Aufgabe anscheinend sehr ernst. So haben sie nicht nur aus der Schulgesetzvorlage alle Verbesserungen gestrichen, die die Zweite Kammer hineingebracht, sie haben auch das Gemeindefeuergesetz derart umgearbeitet, daß selbst der Verband der sächsischen Industriellen in schärfster Form Front gegen die Beschlüsse der Ersten sächsischen Kammer machte. Die Industriellen fordern die Zweite Kammer auf, unter allen Umständen auf ihren Beschlüssen zu beharren und dafür zu sorgen, daß die Reaktion der Ersten Kammer nicht zu stark überhand nimmt. In der Schulgesetzfrage erklärte die Nationalliberale Korrespondenz in der Zwischenzeit auch, daß die nationalliberale Fraktion sicher auf ihrer Stellung beharren werde, sie werde lieber die ganze Vorlage scheitern, als sie mit den Verschlechterungen der Ersten Kammer Gesetz werden zu lassen. Allerdings ist auf die Besprechungen der Nationalliberalen nicht viel zu geben, es brauchen nur einige anzujallen, und Regierung und Erste Kammer haben ihren Willen. So schlimm das nun auch für die Schulgesetzverhältnisse ist, wichtiger erscheint, daß die Haltung der sächsischen Herrenhäuser zu den beiden wichtigen Gesetzen, der Gemeindefeuer und der Schulreform, einen immer mächtiger anschwellenden Unwillen gegen die Institution der Ersten Kammer überhaupt in Sachsen angeht. Es sind jetzt nicht nur die Arbeiter, die sich

gegen sie wenden, auch das Bürgertum beginnt immer mehr einzusehen, daß ein vernünftiger Fortschritt nur zu haben ist durch die Beseitigung der Ersten Kammer.

Protest der Sakatisten.

In Posen tagte am Sonntag eine vom Ostmarken-Verein arrangierte Protestversammlung gegen den polnischen Boykott, zu der etwa 1000 Personen erschienen waren. Die Redner verlangten die Anwendung der allerstärksten Mittel gegen die Polen; ein deutscher Anführer empfahl sogar, gegen die Polen handgreiflich zu werden. Ein Justizrat erblickt in der Entscheidung der Polen eine Tat von hoher kultureller Bedeutung. — Diese Stellungnahme der Sakatisten ist nichts Neues, über ihre Absicht, die Polen in der schärfsten Weise zu boykottieren, wird sich kein Mensch aufregen, weil dieser Boykott bisher schon ziemlich scharf durchgeführt worden war, ohne daß aber den Polen dadurch irgendwie Abbruch getan werden konnte.

Rechtschwankung in Württemberg.

Als erste Folge der Stärkung der schwarzblauen Rechte bei den württembergischen Landtagswahlen stellt die „Schwäbische Tagwacht“ auf Grund zuverlässiger Informationen den Rücktritt des Ministers des Innern v. Bischof in nahe Aussicht. Es heißt, der Minister werde bis zur Landtagseröffnung, die in der zweiten Hälfte des Januar zu erwarten ist, aushalten, damit nicht der Zusammenhang der Veränderung im Ministerium mit den Wahlen gar zu handgreiflich in die Erscheinung trete. Aber seines Bleibens werde dann nicht mehr lange sein. Wer bisher das Verhältnis näher beobachtet hat, das zwischen dem Minister des Innern und der Rechte des Landtages bestand, wird es begreiflich finden, daß es dem Minister unter der neuen Situation, unter der die Rechte in wirtschaftlichen Fragen den Landtag beherrschen wird, nicht sehr wohl ist. Ein Freund des Zentrums war Herr v. Bischof schon deshalb nie, weil er, obwohl Katholik, nicht in das Zentrumshorn blies. Mit den bündlerischen Konservativen, aber geriet er darum des öfteren aneinander, weil er sich den hohlen Redensarten der obskuren Agitationsgrößen, die in Württemberg an der Spitze der äußersten Rechte stehen, nicht immer beugte. Das schlimmste Verbrechen des Ministers, das ihm die Bündler scharf ankreideten, war bei der Teuerungsdemokratie seine Befürwortung der Zulassung der Einfuhr von Gefrierfleisch. In der schändlichsten Weise zogen die bündlerischen Wahlagitatoren gegen die Politik des Ministers, der im übrigen das ganze Hochschützsystem eifrig verteidigte, zu Felde. Einer der lautesten Wortführer der Bündler liebt es schon seit Jahren, bei jeder Gelegenheit den Minister als einen Feind der agrarischen Bestrebungen anzupöbeln, und im Landtag kam es manchmal zu gereizten Zusammenstößen zwischen dem Minister und der konservativ-bündlerischen Fraktion. Unter diesen Umständen würde es begreiflich sein, wenn Herr v. Bischof darauf verzichtet, sich von den Politikern dritten Ranges, denen nach ihrem Wahlerfolg der Kammer natürlich noch mehr schwellen wird, im nächsten Landtag verhöhnen zu lassen. Der Ministerpräsident v. Weiskäfer, der sich veränderten Strömungen besser anpaßt, wird wohl für einen Nachfolger des Herrn v. Bischof sorgen, der mit der gestärkten Rechte zu haufen versteht.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Mittwoch, den 11. Dezember.

Die Versammlung der weiblichen Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins, welche morgen Abend stattfinden sollte, fällt aus.

ph. Gefinde- oder Gewerbeordnung? Die Gefindeordnungen, von denen wir leider noch eine ganze stattliche Anzahl besitzen und die zum Teil noch aus vorhistorischer Zeit stammen, sehen in vielen Fällen für Dienstvergehen oder was sonst wenigstens darunter verstanden wird, nicht unerhebliche Geld- oder Haftstrafen vor. Es ist daher von Wichtigkeit, in jedem einzelnen Falle einer auf Grund der Gefindeordnung erlassenen Strafvorschrift zu prüfen, ob nicht etwa die Gewerbeordnung auf das Dienstverhältnis Anwendung zu finden hat, da letztere ja für Dienstvergehen keine Strafen vorsieht und daher keine solchen verhängt werden können. In vielen Fällen wird bei Erlass eines Strafbefehls diese Frage nicht genügend geprüft, sondern auf Antrag der Dienstherrschaft ein solcher einfach erlassen. So auch in nachstehendem Falle. Das Hausmädchen J. war in einem in einem oldenburgischen Badeorte betriebenen Pensionat während der Sommermonate 1912 engagiert, um alle im Haushalte der Pensionatin vorkommenden Arbeiten und auch die Bedienung der Pensionäre zu besorgen. Infolge eines Wortwechsels verließ die J. die Stellung ohne Kündigung. Prompt wurde auf Antrag der Herrschaft ein Strafbefehl nach § 78 Z. 8 der Gefindeordnung für das Großherzogtum Oldenburg über 6 Mk., ausfindlich eine Haftstrafe von zwei Tagen, erlassen. Gegen diesen Strafbefehl erhob der Vater des Mädchens auf Anraten des Arbeitersekretariats in Lübeck in einem Schriftsatz Einspruch mit der Begründung, daß eine Bestrafung nach der Gefindeordnung nicht erfolgen könne, da die Beschäftigung in einem Pensionat nicht dieser, sondern der Gewerbeordnung unterstehe. Es wurde darauf hingewiesen, daß aus dem Betrieb des Pensionats die Herrin die zu ihrer Existenz nötigen Mittel gewinne, daß während der Wintermonate kein Dienstpersonal vorhanden sei, sondern dies nur während der Sommermonate, wo durch das Vorhandensein der Pensionäre vermehrte Arbeit entstand, eingestellt würde. Es wurde weiter noch auf Landmanns Kommentar zur Gewerbeordnung, auf die deutschen Handwerker- und Arbeiterschutzgesetze von 5. Reiter und verschiedene Entscheidungen der Gewerbegerichte — eingeworfen. Danach könne die J. nicht als der Gefindeordnung unterstehend angesehen werden, sondern sie sei zweifellos als Gewerbegehilfin zu betrachten. Der Strafbefehl müsse deshalb aufgehoben werden. Trotzdem wurde von dem Großherzoglichen Amtsgericht in Schwartau der Strafbefehl bestätigt und das Mädchen noch in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Es stellte sich weiter auf den Standpunkt, daß der Mietvertrag unter die Gefindeordnung falle, nicht aber unter die Gewerbeordnung, und da nach ersterer kein hinreichender Grund, den Dienst ohne Kündigung zu verlassen, vorlag, sei die Beflagte mit Recht zu bestrafen. Gegen dieses Urteil, das nach der ganzen Sachlage für ein Fehlurteil gehalten werden mußte, wurde dann Berufung eingelegt. Es wurde darauf hingewiesen, daß in dem Betrieb eines Pensionats

ein dem Verdienst gewidmetes Gewerbe zu erbliden sei. Und wenn, wie in diesem Falle, die Inhaberin dabei fremder Hilfe bedurfte, so sei diese Beschäftigung und der Vertrag darüber der Gewerbeordnung unterstellt. Es wurde weiter auf den Unterschied in der Krankenversicherungspflicht der Diensthöten in einem Privathaus und in einem Pensionat hingewiesen und schließlich noch darauf, daß Lohnfreitigkeiten aus Hotel- und Pensionatsbetrieben Sache der Gewerbebehörde, solche aus Privathäusern aber Sache der Amtsgerichte wären, und beantragt, die Beurteilung freizusprechen. Das Landgericht Lübeck hob das angefochtene Urteil auf, sprach die Angeklagte von der Strafe frei und legte die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last. Es stellte fest, daß die Pensionatsinhaberin fast sämtliche Räume ihrer Villa während der Badesaison an Badegäste vermietet. Von den Einnahmen hieraus lebe sie. Es nahm ferner an, daß die Angeklagte unbeschäftigt den Dienst verrichten habe; ob aber eine Bestrafung deshalb erfolgen könne, hänge davon ab, ob die Gefindeordnung auf sie Anwendung fände und nicht etwa, wie die Angeklagte zu ihrer Verteidigung behauptete, die Gewerbeordnung. In den Gründen des Urteils heißt es dann weiter: „Fräulein D. (die Pensionatsinhaberin) unterhielt nach dem festgestellten Sachverhalt unzweifelhaft einen Gewerbebetrieb, indem sie Räume ihrer Villa teilweise, unter Gewährung einer teilweisen Pension zum Zweck ihres Erwerbes vermietet. Nun ist zwar richtig, daß die Angeklagte auch zu Zwecken persönlicher Dienstleistung für ihre Herrin von dieser gemietet wurde. Diese Tätigkeit war indessen eine äußerst nebenwärtige. In der Hauptsache sollte nach der bei Abschluß des Dienstvertrages zwischen den Vertragspartnern bestehenden Absicht die Tätigkeit der Angeklagten dem Zwecke des Gewerbebetriebes ihrer Dienstherrin dienen und nicht nur während der Badesaison, sondern auch vorher und nachher; denn die Reinigung und Instandsetzung der sämtlichen Räume des Hauses sollte zu dem Zwecke geschehen, Fräulein D. den Gewerbebetrieb, sei es für die gegenwärtige Saison, sei es für die nächstjährige Saison, zu ermöglichen. Entschendend für die Beantwortung der Frage, ob die Angeklagte unter das Gefinde zu rechnen sei oder als gewerbliche Arbeiterin anzusehen war, ist nun aber, welcher Art ihre Hauptbeschäftigung sein sollte und war. Dies war nach der getroffenen Feststellung die Stellung einer gewerblichen Arbeiterin, und aus diesem Grunde konnte das Berufungsgericht der Auffassung des Schöffengerichts nicht beistimmen, daß die Gefindeordnung auf die Angeklagte zur Anwendung zu bringen sei. Aus diesem Grunde war das angefochtene Urteil aufzuheben und auf Freisprechung der Angeklagten zu erkennen.“ Das Landgericht hat sich damit auf den allein richtigen Standpunkt gestellt und die falsche Ansicht des Schöffengerichts korrigiert. Es ist somit gelungen, das Mädchen von der Strafe frei zu bekommen, was sehr wahrscheinlich nicht gelungen wäre, wenn es nicht die unentgeltliche Hilfe des Arbeitersekretariats gefunden hätte. Vielleicht hätte es den Strafbefehl ruhig hingenommen und den Betrag bezahlt, ohne, wie dieser Fall beweist, dazu verpflichtet zu sein.

Der Konsumverein für Lübeck und Umgebung gibt seinen Geschäftsbericht für das achte Geschäftsjahr heraus. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Entwicklung des Vereins auch im verflochtenen Geschäftsjahr gute Fortschritte gemacht hat. Die Zahl der Mitglieder stieg von 4448 auf 5787; sie erhöhte sich demnach um 1339. Dabei schieden noch 852 durch Aufkündigung, Ausschluß usw. aus, jedoch also insgesamt 1691 Mitglieder dem Verein neu beigetreten sind. Der Umsatz stieg von 1237 406,36 Mk. um 389 635,29 Mk. auf 1 627 041,65 Mk., das ist gleich 31,4 Prozent. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied betrug in Lübeck 305,17 Mk., Schwartau 326,77 Mk., Gutin 249,98 Mk., Moisling 363,08 Mk., Bornort 503,80 Mk., Schlump 324,88 Mk., Schönberg 270,18 Mk., Malente 277,28 Mk., Grewesmühlen 111,37 Mk., Dassow 48,65 Mk., Mölln 62,66 Mk. Die letzten drei Warenabgabestellen sind Ende Mai resp. Mitte und Ende Juli d. J. eröffnet worden. Die Warenabgabestellen wurden um vier vermehrt. Insgesamt besitzt der Verein nunmehr 20 Warenabgabestellen. Die Sparkasse des Vereins hatte am Schlusse des Geschäftsjahres einen Bestand an Spareinlagen in Höhe von 272 922,50 Mk., an dem 1758 Spareinleger beteiligt sind. Entsprechend der Entwicklung des Vereins ist auch das beschäftigte Personal vermehrt worden. Insgesamt sind jetzt 83 Personen ständig im Konsumverein tätig; dazu kommen noch 17 Ausschussverkäuferinnen und 20 Reinmachefrauen. Der Bericht enthält weiter Angaben über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten, die durch Tarife, welche mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften abgeschlossen wurden, geregelt sind. Der Bericht schließt mit dem Hinweis darauf, daß der Verein durch die Organisation einer Feuerversicherung für seine Mitglieder sowie durch die von den Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam geplante Volksfürsorge vor große Aufgaben gestellt wird. Sollen diese Aufgaben mit Erfolg gelöst werden, so ist dazu die eifrige Anteilnahme und Mitarbeit aller Mitglieder erforderlich. Die Generalversammlung des Konsumvereins findet am kommenden Freitag abend im Gewerkschaftshaus statt.

Die Gefahren des Winters. Sobald die Passatwinde der nördlichen Halbkugel und der vom Äquator bis zum Nordpol gerichtete Südwind ihre Richtung ändern und dabei aufeinander treffen, gibt es in der Regel Niederschläge. Im Sommer äußern sich diese Niederschläge oft unter Begleitung von Gewitter und Regen, im Winter in der Gestalt von Schnee. In dieser Periode befinden wir uns gegenwärtig. Es ist ein erhabenes Bild, wenn jene weißen Floden in Sternbildungen so ruhig zur Erde herniederschweben und schließlich in einen dicken Teppich einhüllen. Neben dieser schönen Seite bringt aber die Zeit des Schneefalls auch eine Reihe gefährlicher Begleitumstände mit. Selten bleibt der erste Schnee gleich liegen, die noch immer laue Temperatur im Spätherbst verwandelt ihn sofort zu Wasser, oder er wird von den Passanten zu einem schlüpfrigen Brei getreten. In beiden Fällen ist die Folge dieses Zustandes ein unheimliches Gefühl der Nässe und Kälte an den Füßen. Dabei bleibt es aber nicht immer, sondern Verkältungen, die allerlei Krankheiten mit sich bringen, stellen sich ein. Dazu kommen auch andere Gefahren des Winters. Schneehaufen lugen drohend über den Rändern der Häuser hervor, durch plötzlichen Frost bildet sich Glätte und von niedrigen Dachrinnen richten Eiszapfen ihre scharfen Spitzen nach den Köpfen der Vorübergehenden. Neben innerlichen Erkrankungen marschieren auch noch Arm- und Beinbrüche auf, wenn nicht noch schlimmere Verletzungen. Kommt dann erst die Zeit, wo die Tage anfangen zu wachsen, dann tritt der Nordostwind sein schärferes Regiment an, dann häuft sich Schnee auf Schnee und die bekanntesten Unfälle auf der Nordbahn treten in Erscheinung. Es überspannen sich die Gewässer mit einer Eisdede, zuerst mit einer ganz dünnen. Da ist es vor allem die bewegungsstarke Jugend, die täglich an die spiegelblanken Flächen der Gewässer eilt und probiert, obs hält. Ein Probierstein fliegt über die Fläche, dann wird ein Fuß ganz vorsichtig auf das Eis gesetzt, hierauf der andere und dann gehts vorwärts. Nicht immer mit Glück, gar manchmal hält's doch nicht und so manches blühende Menschenleben geht dabei zugrunde. Nicht nur die Jugend allein, auch erwachsene Per-

sonen zahlen oft ihren Wagen mit bei einer trügerischen Eisfläche mit dem Tode, ganz abgesehen von den „Annehmlichkeiten“ eines Knochenbruchs, einer Verrenkung oder Verstauchung, die der Eisport bei einem allzukühnen „Bogenfahren“ mit sich bringt. Das ist also ein ganzes Sammelfurium von Widerwärtigkeiten, die der Winter eventuell mit sich führt. Deshalb aber dem Winter abhold zu sein, dazu hat der Mensch keine Veranlassung. Auch hier überwiegen die Licht- die Schattenseiten und die Nervosität würde sicherlich noch mehr als jetzt krassieren, wenn wir immer Sommer und keinen Winter hätten.

Vorläufiges Ergebnis der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 in der Stadt Lübeck. Bei der Viehzählung wurden in der inneren Stadt und den Vorstädten gezählt 1964 (1907: 1935) Pferde, 2 (5) Esel, 332 (565) Künder, 63 (59) Schafe, 2016 (2506) Schweine, 366 (387) Ziegen, 117 (68) Gänse, 316 (502) Enten, 31 969 (27 853) Hühner, 32 (57) Truthühner und 421 (356) Bienenstöcke. Außerdem befanden sich auf dem Schlachthofe, in der Viehmarkthalle, der Quarantänestation und der Schweinemalstation 1419 (1907: 284) Künder, 57 (85) Schweine und 251 (911) Schafe. Viehbesitzende Haushaltungen wurden 3306 (1907: 3066) gezählt, unter diesen waren jedoch 2070 (1692), die nur Federvieh oder Bienenstöcke hielten.

Ein eigenartiger Unfall erlitt gestern abend zwischen 7 und 7½ Uhr ein Monteur, der in der Burgstraße eine Karte in den Postbriefkasten am Gerichtsgebäude steckte. Als er die Hand zurückziehen wollte, drangen ihm zwei der in der Briefkastenschnitzung befindlichen scharfen Haken tief in die beiden Mittelfinger der rechten Hand, daß sie vorn aus den Fingern wieder herausstraten. Nach längeren Bemühungen gelang es dem Verletzten, sich aus seiner schmerzvollen Situation zu befreien; er mußte sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Die Zeugen dieses bedauerlichen Unfaltes werden von dem verletzten Monteur gebeten, ihre Adresse in der Großen Burgstraße 21, part. zu hinterlegen.

Der Theaterbesuch hat sich in Lübeck im Monat November etwas gebessert. Das Stadttheater wurde im November 1912 an 29 Abenden von 17 153 Personen besucht, also durchschnittlich von 592 gegen 564 im November 1911. Der größte Besuch war am 3. Nov. mit 1005 Personen („Autolichthens“), der kleinste Besuch am 4. November mit 268 Personen („Das weite Land“); an 4 Nachmittagsvorstellungen von 3659 Personen, also durchschnittlich von 915 Personen gegen 721 im November 1911.

pb. Diebstähle. In der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. wurden aus der Gaststube eines hiesigen Schankwirts etwa 40 Mk., 125 Zigaretten, 2 Flaschen Cognac, 1 Flasche Kümmel und eine Quantität Fleischwaren gestohlen. — In der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. wurden an Bord des Dampfers „Exprek“ ein Paar Herren-Schmalenstiefel und eine große silberne Herren-Uhr, auf 15 Steinen gehend, gestohlen. Auf dem Zifferblatt befinden sich die Zahlen von 1—24.

pb. Wer ist der Eigentümer? Auf der Tane treibend gefunden wurde am 6. d. M. ein graugestrichenes Ruderboot mit zwei angechlossenen Rudern. Das Boot ist nach der Staatswerft gebracht und dort festgemacht.

In der Stadthalle geht Donnerstag, den 12. Dezember, abends 8½ Uhr, das passende, auch hier mit allgemeiner Anerkennung aufgenommene neue Schauspiel „Hinter Mauern“ wiederum in Szene. Der Besuch dieser Vorstellung kann, wie berichtet, bestens empfohlen werden.

Neues Stadttheater. Aus der Kanzlei wird uns geschrieben: Vielfachen an die Direktion gerichteten Wünschen entsprechend, wird Carl Köhlers Lustspiel „Die fünf Frankfurter“ und Willy Kienzls musikalisches Schauspiel „Der Evangelimann“ am Donnerstag, dem 12. und Freitag, den 13., noch einmal wiederholt. Der „Fünf Frankfurter“ Aufführung am Donnerstag wird das Genrebild „Militärkomm“ von Moser und Trotha zugegeben.

Arbeiter, Parteigenossen!
Erwerbt
das lübeckische Bürgerrecht!

Hamburg. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich Dienstag gegen Mittag auf der Reihertiegwerft. In der Abteilung Schiffbau war man mit dem Richten eines Querschotts beschäftigt. Das Schott war mit drei Winkeln à zwei Schrauben provisorisch zum Richten aufgestellt worden und es wurde schon seit Sonnabend morgen daran gearbeitet. Jedenfalls sind nun schwere Platten, die in der Seilbahn hin- und herbefördert wurden, dagegen geschlagen, so daß sich die Verbindungschrauben allmählich gelodert haben, denn plötzlich fiel das mächtige Querschott um, gegen die daran arbeitenden. Der Rieter Paul Schriever hat schwere Brustquetschung und Rinnverletzung erlitten; der Rieter Westphal ist glimpflicher davon gekommen mit Knie- und Gesichtsverletzung; der Schiffbauhelfer Gustav Kiesler hat Handverletzung, H. Lindemann Brustquetschung, Max Stoltenberg Hand- und Gesichtsverletzung erlitten.

Kiel. Sozialdemokraten, Bürgerliche und die Bürgermeisterwahl. Der so ganz unerwartet kommende Beschluß des Sozialdemokratischen Vereins „Groß Kiel“, sich an der am Mittwoch stattfindenden Wahl eines Bürgermeisters zu beteiligen, hat auf die gesamten Bürgerlichen am Ort wie der Blitz aus heiterm Himmel gewirkt. Man glaubte in diesen Kreisen sicher, daß die Sozialdemokraten sich auch dieses Mal wie bisher von der Wahl fernhalten würden und sie, die Bürgerlichen, daher wieder so hübsch unter sich allein wären und sich daher, wie sonst stets bei solcher Gelegenheit, ein wenig Opposition gegeneinander leisten könnten. Durch den unerwarteten Beschluß aber haben die bösen Sozis ihnen die Sache veralzen. Selbstredend können die gut Bürgerlichen nie und nimmer für einen Kandidaten ihre Stimmen abgeben, den auch die Sozialdemokraten auf ihren Schild erhoben, in diesem Falle der Stadtrat Dr. Grabewitz-Stettin. Da ist es doppelt unangenehm, daß die Absicht der Sozis nicht eher laubar geworden ist. Da hätten die Herren sich schon rechtzeitig auf einen anderen der vielen Kandidaten einigen können. So aber waren die über Dr. Grabewitz eingezogenen Anstänfe in jeder Beziehung günstige gewesen, auch hatte er in der Versammlung, in der sich die drei zur engeren Wahl stehenden Kandidaten der Wählerschaft vorzustellen hatten, auf die übergroße Zahl der Anwesenden den allerbesten Eindruck gemacht, so daß überall angenommen wurde, daß seine Wahl von vornherein gesichert wäre. Nun aber ist die Sache so gekommen. Das ist fatal. Noch schlimmer jedoch ist es, daß der liberale Verein hier am Ort so unvorsichtig war, sich, noch bevor die Absicht der Sozialdemokraten irgendwie

bekannt geworden war, für Dr. Grabewitz als den geeigneten Mann festzusetzen und ihn seinen Mitgliedern zur Wahl zu empfehlen. Diese Unvorsichtigkeit hat die im Bürgervereinsausschuß vereinten bürgerlichen Vereine der Stadt Kiel veranlaßt, zu beschließen, bei der Wahl für den Beigeordneten Holz aus Elberfeld die Stimmen abzugeben. Sie gegen erließ wiederum der Vorstand des Liberalen Vereins eine geharnischte Erwiderung, worin sie sich ganz entschieden gegen die ihnen gemachten Vorwürfe verwahrten. Am Schluß heißt es: „Der Umstand, daß er (Dr. Grabewitz) daneben einen politischen Standpunkt einnimmt, der dem der Mehrheit entspricht, kann uns in dieser Stellungnahme ebensowenig wankend machen, als die Tatsache, daß die Sozialdemokraten sich nachträglich ebenfalls für die Unterstützung dieses Kandidaten entschieden haben.“ Es wird darauf zu erwarten sein, wie die Bürgerlichen es möglich machen, alle ihre Mannen unter ein Dach zu bringen. Schließlich ist das auch einerlei. Wenn die Arbeiterschaft auf dem Posten ist, und das ist augenscheinlich der Fall, dann kann über den Ausgang der Wahl kein Zweifel mehr bestehen.

Wilhelmshaven. Militärjustiz. Das Kriegsgericht der Aufklärungskommission in Wilhelmshaven verhandelte gegen den Heizer Krause vom großen Kreuzer „Moltke“. In einer Wilhelmshavener Wirtschaft, in der sich auch Krause aufhielt, unterhielt sich ein Obermaat mit einem anderen Gast über den Königsberger Dialekt. Der Angeklagte verbat sich dies und soll dabei die Hand erhoben haben. Der Obermaat machte nun K. auf seine Eigenschaft als Vorgesetzter aufmerksam und forderte schließlich, als sich der Angeklagte nicht an seine Ermahnungen kehrte, Namensangabe. Als auch dem nicht Folge gegeben wurde, vertrat der Unteroffizier dem Kr. den Weg, um ihn zur Namensangabe zu zwingen. Kr. war auch nun noch nicht zur Namensangabe zu bewegen, sondern gab dem Maaten einen Stoß vor die Brust. Das Kriegsgericht konstatierte darauf folgende Vergehen aus dem Vorfall: Achtungsverletzung unter Drohung, Beharren im Ungehorsam, tätlicher Angriff in fortgesetzter Handlung, ausdrückliche Gehoramsverweigerung und Erkennengeben derselben durch Worte und Handlungen, und verurteilte den Angeklagten zu 1 Jahr und 7 Monaten Gefängnis. — Damit aber das Gegenstück nicht fehlt, sei ein Urteil mitgeteilt, das daselbe Gericht zwei Stunden später fällte. Der Sünder war diesmal allerdings kein gemeiner Matrose. Der Obermajoristenmaat vom großen Kreuzer „von der Tann“ hatte in der Nacht zum 27. Oktober ohne jede Veranlassung einen Nachschubmann der Stadt Wilhelmshaven tätlich angegriffen, jedoch dieser von seiner Waffe Gebrauch machen mußte, und ihn beleidigt. Urteil: 14 Tage Gefängnis und 3 Mk. Geldstrafe wegen tätlichen Angriffs gegen einen Vertreter der Staatsgewalt im Dienst. — Es ist etwas herrlich um die Strafparagrafen des Militärstrafgesetzbuches! Wenn ein gewöhnlicher Soldat den Göhen Disziplin oder S. M. Unteroffizier durch einen unüberlegten Streich nicht die vorgeschriebene Reverenz macht, hagelt es exemplarische Strafen, beugt aber ein Vorgesetzter einmal eine Kugel, die sich schließlich noch als gemeingefährlich erweist, dann zeigt sich das Militärstrafrecht in ungeahnt mildem Lichte.

Malchin. Die Verfassungskritikatur abermals abgelehnt. Die Verfassungsvorlagen sind wiederum genehmigt. Die Ritterschaft nahm mit großer Majorität das frühere Diktamen v. Litzow an. Die Landschaft stellte sich wiederholt auf ihre früheren Beschlüsse zur Vorlage von 1909. Beide Beschlüsse bedeuten die Ablehnung. — Ob das Komödientpiel nochmals wiederholt werden soll, wird man abwarten müssen.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. Prinzessin Flunkerli. Märchen in 5 Akten von Erika Grupe-Lörcher. Die irrahenden Gesichter der Kinder, welche den Märchenaufführungen im Theater beimohnen, ihre spontanen naiven Gefühlsausbrüche machen den unwiderstehlichen Reiz dieser Art Vorstellungen aus. Weniger die Märchen selbst, die gewöhnlich einen bedenklichen Mangel an echter Poesie, dafür aber an Moralüberflus leiden. „Prinzessin Flunkerli“ gehört zu den erträglichen neueren Weichnachtsmärchen. „Du sollst nicht flunkern“ ist die moralische Idee, welche ihm zugrunde liegt. Das Kindergemüt verfolgt mit banger Sorge die Bestrafung der kleinen Prinzessin Annemarie, die wegen ihres Hangs zur Unwahrhaftigkeit in das Reich des Nixenkönigs kommt. Als sie sich das flunkern abgewöhnt hat, wird sie vom König Goldenaar befreit und zur Königin gemacht. Daneben treiben noch Nixen, arme Fischerleute, Postkranzen und andere ihr Spiel. Eine anspruchslose aber nicht ungefähliche Musik umrankt das Ganze und ruft zeitweilig so etwas wie eine Wondschneimärchenstimmung wach. Als ein besonders glücklicher Gedanke muß es bezeichnet werden, im letzten Aufzuge entzückende lebende Wälder aus den besten deutschen Märchen: „Aschenbrödel“, „Hänsel und Gretel“, „Der gestiefelte Kater“, „Rotkäppchen“, „Schneewittchen“ u. a. zu stellen und mit fortpflanzend einstudierten Tänzen zu verbinden. Die große Mühe, welche hier von der Balletmeisterin Frau v. Koocsi aufgewendet war, lohnte sich reichlich, wie der rauschende Beifall bemies. Auch der gräßlich ausgeführte Wondschneintanz gefiel sehr. Die Regie hatte für eine stimmungsvolle und prächtige Inszenierung gesorgt. Um die Wiedergabe der einzelnen Personen des Märchens machten sich die Damen Hilbrecht, Wutke, Bliegl und Kaps sowie die Herren Albert und Schärer verdient. Mit besonderer Anerkennung müssen aber der überaus drollige Hofnar des Herrn Pauly und der mutwillige Nixenkönig-Enkel des Hrn. Hüppeden genannt werden. Dem Souffleur dürfte für die Folge eine minder hörbare Mitwirkung zu empfehlen sein. Der Abend bedeutete für alle Teile einen schönen Erfolg. P. L.

Handels- und Marktnachrichten.

Hamburger Sternschanz-Viehmarkt vom 10. Dezember.
Auftrieb 5700 Schweine. Markt langsam.
Es wurden gezählt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara und für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara: Beste schwere reine Schweine, über 260 Pfd., Tara 20 Proz., 82.— bis 83,50 (65.— bis 67,00 Mk.) Mittelschwere Ware, von 240—260 Pfd., Tara 20 Proz., 82.— bis 82,50 (65,50 bis 66,00 Mk.) Mittelwäre, von 200—240 Pfd., Tara 22 Proz., 81,50 bis 83.— (63,50 bis 64,50 Mk.) Gute leichte Ware, unter 200 Pfd., Tara 22 Proz., 81.— bis 82.— (63.— bis 64,00 Mk.) Geringere Ware, Tara 24 Proz., 72.— bis 80.— (64,50 bis 61.—) Mk. Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Proz., 77.— bis 79.— (61,50 bis 63.—) Mk. Sauen, 2. Qualität, Tara 22 Prozent 72.— bis 76.— (58,00 bis 59,50) Mk.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling, Verleger: J. H. Scharf, Druck: Friedrich Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Konsum-Verein

für Lübeck und Umgegend

e. G. m. b. H.

Am Freitag, dem 13. Dezember 1912

eröffnen wir in

Travemünde, Torstraße 25

unsere

23. Warenabgabestelle.

Indem wir dies unseren werthen Mitgliedern mitteilen, bitten wir besonders unsere Mitglieder von Travemünde und näherer Umgegend, stets ihren Bedarf in der neuen, ihrer eigenen Warenabgabestelle zu decken.

Gleichzeitig empfehlen wir einige für das

Weihnachtsfest

in Betracht kommende Waren.

Zum Backen:

Zucker Streu- u. Kristall- Pfd. 22 ³ / ₄	Orangeat Pfd. 70 ³ / ₄
Würfelzucker Pfd. 24 ³ / ₄	Mandeln, süß, Pfd. 128 ³ / ₄
Mehl Pfd. 17 u. 20 ³ / ₄	Backpulver per Paket 5 ³ / ₄
Rosinen Pfd. 70 ³ / ₄	Backwunder per Paket 7 ³ / ₄
Korinthen Pfd. 40 ³ / ₄	Vanillinpulver per Paket 5 ³ / ₄
Zitronat Pfd. 100 ³ / ₄	sowie alle Zutaten u. Gewürze billigst.

Für den Weihnachtstisch:

Apfelsinen, schöne große Frucht, Stück 5 ³ / ₄	Krachmandeln Pfund 86 ³ / ₄
Feigen Pfund 36 ³ / ₄	Traubrosinen Pfund 88 ³ / ₄
Datteln Pfund 35 ³ / ₄	Weintrauben Pfund 48 ³ / ₄
Haselnüsse Pfund 48 ³ / ₄	Tannenbaumkeks alles garniert, Pfund 60 ³ / ₄
Walnüsse Pfund 48 ³ / ₄	Tannenbaumlichte per Schachtel, 30 Stück Inhalt . . . 28 ³ / ₄

Tannenbaumkonfekt in vorzüglicher Qualität, Pfd. 88, 100, 108, 120 und 140³/₄

Tannenbaumschmuck in grosser Auswahl.

Zigarren in geschmackvollen Weihnachtspackungen.

Bezogen aus den eigenen 3 Zigarrenfabriken der Grosseinkaufsgesellschaft.

Vorzügliche Rot-, Weiß- und Dessertweine

in den verschiedensten Preislagen.

Alkoholfrei!

Alkoholfrei!

Schlummerpunsch per Flasche 95³/₄ Glühpunsch per Flasche 85³/₄

Limetta per Flasche 80³/₄

Der Konsumverein läßt — weil eine Vereinigung von mehreren tausend Mitgliedern — alle Vorteile des gemeinsamen, im großen erfolgenden Einkaufs bis auf den letzten Pfennig seinen Mitgliedern wieder zugute kommen.

Ein Gewinn oder Verdienst kann nicht erzielt werden, da es keinen einzelnen Besitzer gibt, sondern etwa erzielte Ueberschüsse an alle Mitglieder nach Massgabe ihres Umsatzes gleichmässig verteilt werden.

Werde deshalb jeder, der in der jetzigen teuren Zeit billig und doch gut einkaufen will, Mitglied des Konsumvereins. 5796

Der Vorstand.

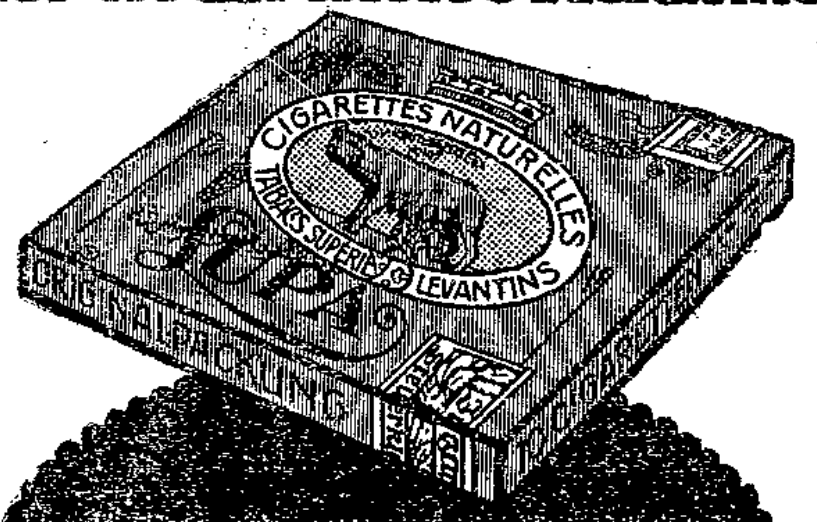
Die Unwissenden sind zu bedauern.

4910

Es wird nämlich von manchen behauptet, daß die von uns zur schnelleren Einführung von Rogoba-Schneewaschmittel — um die große Zeitungsreklame zu sparen — angebotenen silbernen und goldenen gestempelten Gegenstände nicht echt seien. weisen wir darauf hin, daß es unter Garantie echt gefällig gestempelte Verfassungen sind, und auch die anderen Gegenstände, als Löffel usw. beste Handwerksarbeit ist. Wir geben bis 1. April 1913 gegen Einlösung der Gutschein von 15 Pfd.: 1 echt silbernes Kofler mit echten Steinen, von 20 Pfd.: 1 echt goldenen Ring, von 30 Pfd.: 1 echt goldene Broche, hochzeitliche Haark. Die Geschenke werden nicht mitbezahlt, sondern zur Einführung extra zugewendet. Rogoba gibt nach dem heutigen Stande der Wissenschaft als bestes Waschmittel. Nicht zu helfen ist denen, die es nicht glauben und keinen Versuch mit Rogoba machen. 1 Pfd.-Paket nur 55 Hg.

Schumann & Wille, Bitterberge.

Ein Sieg der deutschen Industrie!



2 Pfg. das Stück

Oriental Tabak u. Cigaretten-Fabrik, Penitzsch, Dresden. Inh. Hugo Ziefz, Hoflieferant S.M.d. Königs v. Sachsen.

Konsumverein für Lübeck u. Umgegend

e. G. m. b. H.

General-Versammlung

am Freitag, dem 13. Dezember 1912

abends 8 1/2 Uhr

im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht.
2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
3. Beschlussfassung über die Verteilung der Erübrigung.
4. Wahlen zum Aufsichtsrat nach § 16 des Statuts.
5. Wahl zum Genossenschaftsrat nach § 28 des Statuts.
6. Bericht des Verbandsrevisors.

Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte oder der Quittung über abgelieferte Marken.

Der Aufsichtsrat.

5530) Rob. Waldburger, Vorsitzender.
Die Geschäftsberichte mit der Bilanz liegen zur Einsichtnahme und Abforderung der Mitglieder vom Freitag, dem 6. Dezember 1912 in sämtlichen Warenabgabestellen aus.

Der Vorstand.

Sozialdemokratische Frauen.

Die Versammlung der weiblichen Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins fällt diesen Monat aus. 5800

Zentral-Hallen

Dankwartstraße 20.
Jeden Donnerstag:
Tanzkränzchen.
Anfang 8 Uhr.
Ende 12 Uhr.
1083)

Hansa-Theater.

Anfang 8 1/2 Uhr.
Der grösste Lacherfolg
Harry Bienenstein
in den neuen Burlesken.
Nobless auf Plüsch.
Frühlingserwachen
ausserdem die hervorragenden Spezialitäten mit Ludwig Puls.
Neues Repertoire. (5794)
Vorzugskarten gültig.
Ab 11 Uhr:
Kabarett.

Arbeiter-Bildungsverein

Vortrags-Zyklus
Fortsetzung Donnerstag.
5798) Der Vorstand.

Stadthalle in Lübeck.

Direktion: G. Feldhusen.
Donnerstag, 12. Dezember,
8 1/2 Uhr:
Berliner Gattin-Ensemble
Zum vorletzten Male:
Der große Bühnen-Erfolg:
Hinter Mauern.
Schauspiel von Mathiasen.
— Kleine Preise. —
Vorverkauf nur bei Herrn Friedr. Nagel, Markt 14. 5786
In Vorbereitung:
— Scheiden tut — wohl! —

Neues Stadttheater.

Donnerstag, den 12. Dezember.
74. Brft. i. B.-Bl. 13. Brft. i. Donnerst.-Bl.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/4 Uhr.
Die fünf Frankfurter
Lustspiel von Carl Högler.
Hierauf: (5752)
Militärromm
Genrebild von G. v. Moser und G. v. Drotha. Mittelpreise.
Freitag, den 13. Dezember 1912.
75. Brft. i. B.-Bl. 13. Brft. i. Freitag.-Bl.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/4 Uhr.
Auf vielfachen Wunsch!
Der Evangelimann.
Musik. Schauspiel v. Wilh. Kiendl.
Große Preise. 5782

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

82. Sitzung. Dienstag, d. 10. Dezember. Nachmittags 1 Uhr. Am Bundesratsstische: Dr. Lisco, Dr. Deibrück, Heeringen. Präsident Dr. Kämpf teilt mit, daß der Abg. v. Paarm (Rp.) sein Mandat niedergelegt hat.

Kurze Anfragen.

Schiffer-Magdeburg (M.) fragt an: Gebenkt der Herr Reichskanzler noch vor der allgemeinen Reform des Strafrechts gesetzgeberische Maßnahmen herbeizuführen, um einen wirksamen Schutz gegen Verbrecher zu gewähren, die wegen Geisteskrankheit außer Verfolgung geblieben oder freigesprochen worden sind?

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Lisco: Im Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch ist die Verwahrung verbrecherischer Irren, die wegen ihres Geisteszustandes freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt sind, in Heil- oder Pflegeanstalten, auf Unordnung des Strafrichters vorgesehen, wenn die öffentliche Sicherheit diese Maßregel erfordert. Dies ist eine grundsätzliche Neuerung an dem geltenden Strafrecht. Die dabei entstehenden Fragen können aber nur in Zusammenhang und nicht als Einzelmaßregel erörtert werden. Deshalb ist nicht beabsichtigt, die bestehenden Bestimmungen wegen Unterbringung verbrecherischer Irren noch vor der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches reichs-gesetzlich zu ergänzen.

Fehrenbach (Z.) bringt das Verbot des Vortrags eines Jesuitenpaters in Freiberg in Br. zur Sprache und fragt an, wie dieses Verbot sich mit der Erklärung des Reichskanzlers und des Staatssekretärs vereinbart, wonach eine Verschärfung in der Auslegung des Jesuitengesetzes nicht eintreten würde.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Lisco: Dem Reichskanzler ist dieser Vorgang nur aus der Tagespresse bekannt. Zur Beurteilung bedarf es einer genaueren Feststellung des Sachverhalts. (Zuruf i. Z.: Gibt es denn kein Telephon?) Der Reichskanzler hat die badische Regierung erbeten, die Tatsachen festzustellen.

Fehrenbach (Z., zur Ergänzung): Ist dem Reichskanzler bekannt, daß das badische Ministerium des Innern eine Versammlung verboten hat, die für morgen abend nach Forstheim geplant war, und in der auch die Rede eines Jesuiten?

Präsident Dr. Kämpf: Das ist keine Ergänzungsfrage, sondern eine neue Frage. (Sehr richtig! links, Unruhe in Str.)

Damit sind die kurzen Anfragen erledigt.

Die Koalitionsfreiheit der Staatsarbeiter.

Die Interpellation der Volkspartei lautet: „Was genügt der Reichskanzler angesichts der Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, insbesondere der in deutschen Militärarbeiterverbänden Organisierten zu tun, um das durch die Reichsgesetzgebung gewährleistete Koalitions- und Vereinsrecht der Angestellten und Arbeiter gegen solche Angriffe zu schützen?“

Die Interpellation wird begründet von Dr. Müller-Meinungen (Wpt.): Ein klassisches Beispiel für die Rückständigkeit, unter der die in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter zu leiden haben, ist die Unterdrückung des Deutschen Militärarbeiterverbandes. Durch Erlass vom 3. August 1912 wird der Verband zwar nicht rechtlich verboten, wohl aber jede Tätigkeit zu seinen Gunsten, seine Sünde war, daß er nicht für die konservative Partei agitierte. In einem Briefe, den der Kriegsminister gestern an mich geschrieben, sagt er, der Erlass sei nur von vier

Dienststellen fälschlich als ein Verbot des Verbandes aufgefaßt worden. Diese seien rektifiziert worden. Ich frage den Kriegsminister, wann und wo. Niemand weiß etwas davon. (Hört, hört! links.) Weiter schreibt der Kriegsminister, nur sechs Ortsverwaltungen hätten sich aufgelöst, und zwar nicht wegen des Erlasses, sondern weil sie mit dem Tone des Verbandesorganes unzufrieden waren. Das ist eine ganz beweislose Behauptung, ja sie ist direkt falsch. Der Verband hat über ein Drittel seiner Mitglieder verloren, seine Vermögensschädigung beträgt 15 000 Mk., lauter Arbeitergroschen. Besonders scharf ist der Verband in Spandau verfolgt worden, obwohl er sich peinlich von jeder politischen Betätigung und Agitation im Betriebe fernhält. Der konservative Wahlverein dagegen agitiert ungehindert in den Betrieben. Der Militärverwaltung paßt es nicht, daß der Verband in München seinen Sitz hat, wo vor ihm nicht gewarnt wird, und daß als Vorsitzender ein unabhängiger Mann fungiert. Mit der falschen militärischen Schneidigkeit jagt man nur noch den letzten Militärarbeiter der Sozialdemokratie zu. (Lebh. Zust. bei d. Wp.) Das Koalitionsrecht besteht zu Recht, und wir müssen die Angriffe dagegen zurückweisen. Es muß klargestellt werden, daß der Militärarbeiterverband und die Betätigung für ihn erlaubt ist. (Lebh. Zust. links.) Ganz im ähnlichen Geiste bewegt sich das Vorgehen gegen den Berufsfeuerwehrverband. Da hat der preussische Minister des Innern erklärt, das Disziplinarrecht gehe vor Vereinsrecht. (Sehr richtig! rechts.) Mit Ihrem Sehr richtig! beweisen Sie nur, daß Sie keine Ahnung vom Vereinsrecht haben. Der Satz: Vereinsrecht bricht Landesrecht, gilt auch für den § 1 des Vereinsgesetzes. Deshalb haben wir auch seinerzeit den sozialdemokratischen Antrag, der das Disziplinarrecht beim § 1 des Vereinsgesetzes ausdrücklich nennen wollte, als überflüssig abgelehnt. Hätten wir damals solche Dinge für möglich gehalten, so hätten wir dem § 1 die Klarheit gegeben, die eigentlich für selbstverständlich gelten muß. (Sehr richtig! links.) Auch den Eisenbahnarbeitern wird das Koalitionsrecht beschränkt. Ein Streikrecht können sie freilich ebenso wenig haben, wie die Militärarbeiter. Hier gehen die Interessen der Allgemeinheit vor. Aber in seinem Erlass vom 16. Dezember 1911 sagt der Eisenbahnminister: Auch außerhalb des Dienstes hat sich jeder Arbeiter von sozialdemokratischen Bestrebungen fernzuhalten, eine Teilnahme an solchen Bestrebungen ist auch das Halten und Verbreiten sozialdemokratischer Zeitungen und der Besuch sozialdemokratischer Versammlungen. Wie soll denn solcher Erlass durchgeführt werden? Das Verbot sozialdemokratischer Literatur ruft ein Spionagesystem hervor, das bis in die Familie hineingeht. (Zuruf: Es ist unmoralisch!) Gerade dieses Verbot hat besonders aufreizend unter den Staatsarbeitern gewirkt. (Sehr richtig! links.) Wo bleibt denn bei diesem Denunziantentum Ihre Entrüstung, Herr Gröber? Der Mechanikerverband soll für die staatlichen Betriebe noch ausdrücklich auf das Streikrecht verzichtet haben. Dafür verlangen wir aber auch eine gesicherte Stellung der in staatlichen Betrieben Angestellten und Arbeiter. Natürlich verurteilen wir auch den Terrorismus, gegen den die Sozialdemokratie all ihren Einfluß in den freien Gewerkschaften aufbieten müßte. (Sehr richtig! b. d. Wpt.) Typisch sind auch die Attentate gegen das freie Vereinsrecht der Lehrer in den einzelnen Staaten. Ich erinnere an das Vorgehen gegen den deutschen und bairischen Lehrerverein. Weiter erinnere ich an den Erlass der Kurie, der Hunderttausenden von Arbeitern das Vereins- und Koalitionsrecht nimmt. Der Gesandte am Vatikan hat offenbar von diesem Erlass nichts gewußt. Schade um jeden Wenig für eine derartige amtliche Sinecure. Die Gewerkschaftszensur soll ja bei Herrn v. Bethmann-Hollweg den Geduldsfaden endlich zerspringen haben. Sie bedeutet den schärfsten Eingriff in das Vereinsrecht und es wäre eine Unterlassungssünde, wenn der Staat fortgesetzt solche Eingriffe zulassen würde. Im Interesse der Gerechtigkeit und der allein wirksamen lokalen Bekämpfung der

Sozialdemokratie müssen wir sowohl die kirchlichen wie die staatlichen Eingriffe in das Koalitionsrecht entschieden zurückweisen. (Lebhafter Beifall bei der fortschrittlichen Volkspartei.)

Staatssekretär Dr. Deibrück: Zunächst einige Worte über die Quellen und Grenzen des Koalitionsrechtes. Wir hören hier von einem gesetzlich gewährleisteten unbeschränkten Koalitionsrecht, das sich auf die §§ 152 u. f. der Gewerbeordnung und den § 1 des Vereinsgesetzes stützt. Aber diese Gesetzesstellen können als Quellen der Koalitionsfreiheit nicht gelten. Das Recht, sich zu vereinigen und zu versammeln ist der Ausfluß der persönlichen Freiheit, die ein Attribut des modernen Rechtsstaates ist. Diese Freiheit ist aber naturgemäß beschränkt, sie bedarf der reglementierenden Hand des Staates. In beinahe allen Rechtsgebieten finden Sie Bestimmungen, die die Vereinsfreiheit in der einen oder anderen Hinsicht einschränken. Vor allem ist durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht besetzt die Möglichkeit, die Koalitionsfreiheit im Wege des Privatvertrages zu beschränken. Auch das Reich hat verschiedentlich in die Vereinsfreiheit eingegriffen, z. B. in die der Offiziere und auch in die der Arbeiter. Koalitionsbeschränkungen der Arbeitgeber, die über die Wahrung ihrer berechtigten Interessen nicht hinausgehen, fallen nicht unter die Verträge, die gegen die guten Sitten verstoßen. Weiter kommt § 1 des Reichsvereinsgesetzes in Betracht. In ihm ist nur gesagt, daß das Recht aller Reichsangehörigen, sich zu vereinigen, vom polizeilichen Standpunkt aus nur beschränkt werden darf, soweit das im Gesetz selbst ausgedrückt ist. Bei der Beratung des Gesetzes wurde ausdrücklich betont, daß daraus ein schrankenloses Koalitionsrecht nicht gefolgert werden dürfe. Es wurde auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der § 1 nicht geeignet sei, das Recht der Vorgesetzten gegenüber den Beamten zu beschränken. Mein Vorgänger hat allerdings gesagt, das Gesetz schütze auch den Beamten. Gewiß, die Polizei kann ihm keine anderen Beschränkungen auferlegen, als jedem anderen; aber nicht getroffen werden durch den § 1 die Rechte des Vorgesetzten und des Staates. (Anruhe links!) Der Beamte tritt freiwillig in den Dienst des Staates, und damit unterwirft er sich (Zuruf b. d. Soz.: Der Bevormundung!) den gesetzlich und in der Tradition begründeten Beschränkungen. (Sehr richtig! rechts.) Selbstverständlich besitzt der Beamte die Vereins- und Versammlungsfreiheit wie alle anderen Staatsbürger. (Zuruf bei den Soz.: Aber wehe ihm, wenn er sie ausübt!) Für die Arbeiter und Angestellten der Staatsbetriebe wird als Regel gelten, daß der Staat im Wege des Vertrags Einschränkungen nicht eintreten läßt, die den guten Sitten zuwiderlaufen. Da nun aber der Staat in diesen Fällen nicht wirtschaftliche Interessen zu vertreten hat, sondern öffentliche Interessen, so ergibt sich daraus, daß er das Koalitionsrecht soweit beschränken können muß, auch im Wege des Arbeitsvertrages, als notwendig ist, um die Zwecke der einzelnen Betriebe und damit die Aufgabe des Staates zu erfüllen. Daraus ergibt sich, daß jede Tätigkeit eines Vereins unterbunden werden kann, die die Leistungsfähigkeit solcher Betriebe gefährden könnte, die öffentlichen Interessen dienen, wie z. B. die Reichsverkehrsanstalten, die öffentlichen Einrichtungen zur Verorgung mit Wasser, Elektrizität usw. Ebenso muß die Heeres- und Marineverwaltung das Recht haben, ihre Arbeiter von einer Vereinsaktivität auszuschließen, die geeignet sein könnte, die Leistungsfähigkeit und Schlagfertigkeit ihrer Betriebe im gegebenen Augenblick zu schädigen. Weiter liegt es im Wesen des Staates, daß seine Betriebe in der Lage sein müssen, das Koalitionsrecht soweit zu beschränken, als seine Betätigung im gegebenen Fall mit den Zwecken und der Sicherheit des Staates nicht vereinbar wäre. Über das Notwendige wollen wir dabei nicht hinausgehen. Der Abg. Müller hat uns als Unterlassungssünde vorgeworfen, daß wir die Gewerkschaftszensur nicht zum Anlaß genommen haben, gegen die darin liegenden Eingriffe in die Organisations- und Vereinsfreiheit der Arbeiter einzuschreiten.

Das Ende vom Lied.

Sozialer Roman von Wilhelm Klos.

(11. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.) Er sah sie erkaunt an und fuhr fort: „Mir behagt es nicht in den engen Verhältnissen, in denen ich mich bewegen muß. Ich möchte mich kräftiger regen und nicht so gebunden sein, wie hier, wo ich, wenn ich mich auch nach den gewöhnlichen Begriffen eine bessere Stellung besser als die so mancher Mitarbeiter — erkämpft habe, doch immer ein durchaus abhängiger Mann bin. Ich dachte schon an die französische Fremdenlegion —“ „Ah, dort suchen Sie Freiheit?“ „Ich bin von meinem Irrtum kuriert worden durch die Erzählungen eines alten Legionärs. Ich dachte mich für den Dienst anwerben zu lassen und träumte davon, mich dort auszuzeichnen und zu avancieren! Aber man hat mir gesagt, daß die Fremdenlegion aus meistens sehr zweifelhaften und verdorbenen Elementen gebildet sei, und dann widerstrebe mir schließlich auch, die Tonkneise, die mir nichts getan haben, als Staffeln meines künftigen Ruhmes zu benutzen.“ „Ah“, sagte Hermine, „gut, daß Sie zu solcher Erkenntnis gekommen sind.“ „Später dachte ich auch einmal daran, mich zum Dienst in den deutschen ostafrikanischen Kolonien zu melden. Aber die Eingeborenen von Zanzibar sind so wenig meine Feinde wie die Tonkneise, und ich hätte es dort wohl auch nicht zum General, ja nicht einmal zum Korporal gebracht. Denn ich hätte wohl, daß der Krieg nicht mein Element ist.“ „Und nun?“ fragte Hermine gespannt. „Ich möchte nach Brasilien auswandern. Dort wird der politische Umschwung allerlei Veränderungen nach sich ziehen. Man wird wüste Landstriche urbar machen, den Urwald kichten, neue Orte anlegen — da ist mein Feld, wo ich mich glücklich machen und mir eine unabhängige Stellung schaffen kann.“ „Also Unabhängigkeit um jeden Preis?“ „Nicht um jeden Preis, aber womöglich!“ „Belommen Sie kein Heimweh?“ „Schwerlich, denn meine Heimat ist Winkel, wo meine Mutter begraben liegt. Ich besuche ihr Grab, so oft ich kann, aber in dem Dorje halte ich mich keine Minute länger auf, als ich absolut muß.“ „Das begreife ich“, sagte Hermine. „Möchten Sie nicht auch den Versuch machen, hier zu Lande vorwärts zu streben?“ „Ah“, meinte er, „wer bei uns streben will, der muß tüdchen und schmügen nach den Launen derer, die den

Beiß und die Macht haben. Die Tüchtigkeit wird gar oft verdrängt von den Schmeicheleisern der Unfähigkeit, und die etwas werden wollen, wetteifern in Niedrigkeit der Gesinnung. Da mag ich nicht mitkür.“ „Sie sind doch ein Peßmüß“, meinte Hermine. „Das wird man in diesen Dingen leicht, wenn man sich immer nur auf seine eigenen schwachen Kräfte angewiesen sieht.“ „Aber man möchte Ihnen doch gerade helfen, vorwärts zu kommen.“ „Wie so?“ „Sie begreifen gerade heute außerordentlich schwer“, sagte Hermine schier ärgerlich und ungeduldig mit dem Fuße stampfend. „Als ob Sie nicht wüßten, wie sehr wir Ihnen zu Dank verpflichtet sind!“ „Sprechen wir nicht davon!“ „Doch!“ betonte sie mit Wärme. „Dazu haben wir Sie ja eigentlich hierher bitten lassen.“ „Nun, wenn Sie böser Mensch heute einmal die Laune haben, sich so zu stellen, als hätten Sie nicht Augen zu sehen und Ohren zu hören, dann muß ich eben Fraktur mit Ihnen reden.“ Sie sagte das so drollig und so liebenswürdig, daß auch ihm wieder das Herz aufging, und er meinte lächelnd: „Ich höre schon!“ „Das ist viel von solch einem Troßkopf“, schmolte sie reizend weiter. „Also hören Sie mir nun aufmerksam zu. Meine Tante hat Ihnen ja schon gesagt, Sie möchte etwas zu Ihren Gunsten tun —“ „Aber“, fiel Fritz Born ein, „ich . . .“ „Sie wollen mir ja zuhören“, unterbrach ihn Hermine. „Wenn ich dann fertig bin, dann können Sie sagen, was Sie wollen. Aber da ist eine Laube. Sehen wir uns dazu!“ Sie setzten sich in die keine lauchige Jasminlaube, wo sie auf der kleinen Bank ganz nahe beisammen waren. Der Tischler fühlte eine fliegende Hitze in seinem Haupt, ihm war ganz eigen zu Mute. Hermine aber fuhr unbefangen fort: „Also meine gute Tante und ich haben heute die Morgenstunden damit zugebracht, uns über Sie und über Ihre Verhältnisse zu unterhalten und zu beraten, wie wir unseren Dank abtatten sollen und womit. Ja ja, sehen Sie mich nur nicht so zweifelnd an, wir haben lange und sehr ernsthaft beraten. Und wir waren schließlich einig darüber, daß es mit Ihnen nicht so bleiben dürfe, wie es ist. Nur still — Sie können näher antworten. Und so beschließen wir, Ihnen die Mittel zu gewähren, die erforderlich sind, um Sie unabhängiger zu machen, als Sie jetzt sind; zugleich hielten wir

es für ein gutes Werk, wenn wir Ihnen einen Wirkungskreis eröffneten, der Ihren natürlichen Anlagen entspricht. Sie werden also jährlich eine Summe erhalten, die ausreichend ist, um Ihnen die erforderliche Vorbildung zu einem Universitätsstudium zu ermöglichen — nur still! — ich habe dies vorgeschlagen, weil ich ja droben auf der Stolzen- und Ihre Reigungen und Ihre sehnlichsten Wünsche kennen gelernt habe. Auch für das Universitätsstudium, das Sie sich selbst wählen können, werden Ihnen die Mittel ausgefolgt werden. Meine Tante hat freilich ihren kleinen Sparen dabei; sie meint, Sie müßten Nationalökonomie studieren, damit Sie ein Werk über die Wohlthätigkeit schreiben könnten. Doch wollen wir um diese Klippe schon herumkommen; ich werde Ihnen die freie Wahl des Studiums sichern. Wir reisen dann morgen weiter das Stigenbacher Tal hinauf nach Ober-Stigenbach, wo sich unser Freund, der Professor Crusius, im Sommeraufenthalt befindet. Er ist mir ein lieber väterlicher Freund. Sie können ihm alles anvertrauen und mit ihm beraten, wie Sie Ihr Studium ausführen wollen, denn Sie werden etwas spät für die Akademie reif werden.“ Sie lachte lustig auf; er aber blieb ernst. „Nun?“ fragte Hermine betreten, „Sie antworten mir gar nicht?“ „Nehmen Sie das nicht so auf“, sagte er hastig, „nicht so; Ihr Vorschlag hat mich in der Tat überrascht. Aber —“ „Aber?“ meinte Hermine, die Lippe kräuselnd, „da sollte es eigentlich kein Aber geben, wenn man sorgsam die geheimen Wünsche von jemanden berücksichtigt, um ihn einer geblühten Lage zu entziehen und ihn womöglich glücklich zu machen.“ „Berzählen Sie“, stotterte er verwirrt, „ich weiß Ihre hohe Güte vollkommen zu würdigen. Und dennoch muß ich Ihr so edelmütiges Anerbieten ablehnen!“ „Ablehnen?“ sprach Hermine langsam, während ihr zwei Tränen des Jornes langsam in die weitgeöffneten dunklen Augen traten. Sie beleidigten mich, das ist ein falscher Stolz der Armut!“ „O nein“, antwortete Born rasch, „das ist kein falscher Stolz. Sie haben mich glücklich gemacht, indem Sie mir zeigten, welches Interesse Sie an mir nehmen. Und doch . . .“ „Und doch?“ „Und doch muß ich, so schwer es mir wird, mich entschließen, von Ihrer Güte keinen Gebrauch zu machen. Wie ich Ihnen schon gesagt habe, ich muß fort.“ „Nein, Sie müssen nicht fort!“ rief Hermine, mit dem Fuße aufstampfend. „Ich muß fort!“ (Fortsetzung folgt.)

Die Enzyklika stellt also nicht einen rechtsmüßigen Eingriff in das geistlich gewährleistete Koalitionsrecht dar. Gewiß kann es notwendig werden, daß die staatlichen Behörden sich mit den kirchlichen Organisationen verständigen; das kann aber nur auf diplomatischem Wege geschehen. Eine derartige Einwirkung ist auch aus Anlaß des Streites der christlichen Gewerkschaften erfolgt. Der Reichsanzler hat aber die Enzyklika vorher nicht gesehen und gekannt, und hat auch gar nicht sagen können, wenn sich derartige Dinge wiederholen, würde der Gesandte am Vatikan abgerufen werden. Wir halten die Entwicklung der interkonfessionellen Gewerkschaften in den Bahnen, wie sie sich jetzt bewegen, als dem Staate nützlich und wünschenswert. (Hört, hört!) Nachdem die Gewerkschaften selbst sich mit der Enzyklika abgefunden haben, haben wir keine Veranlassung, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen; aber ebensowenig Veranlassung, uns Vorwürfe machen zu lassen. (Abg. Ledebour (S.D.): Freiwilliger Sachwalter der christlichen Gewerkschaften!) Der Vorwurf, daß wir das geistlich gewährleistete Recht der Arbeiter und Angestellten verkümmern lassen, ist unrichtig, wir müssen aber für uns nicht nur das Recht, sondern die Pflicht in Anspruch nehmen, überall im Interesse der Sicherheit der Erfüllung des Zweckes des Staates einzugreifen, soweit es nötig ist, die Leistungsfähigkeit der diesen Zwecken dienenden Staatseinrichtungen allzeit aufrecht zu erhalten. (Lebh. Beifall rechts, anhaltendes Zischen links.)

Kriegsminister v. Deeringer: Ich will nur kurz auf das Verhältnis der Militärverwaltung zum Militärarbeiterverband eingehen. Dieser Verband hat seit langer Zeit durch seinen Vorstehenden und sein Organ eine maßlose Agitation unter unteren Arbeitern getrieben. (Gelächter links.) Namentlich durch seinen Vorstehenden sind die Mitglieder anderer Vereinigungen in der gefährlichsten Weise angegriffen worden. (Hört, hört! rechts.) Einzelne Vorkommnisse in den Betrieben wurden entstellt, aufgebauscht, durch seine Presse verbreitet und als typisch hingestellt. Er spricht von der Unterdrückung der Arbeiter (Sehr richtig! bei den Soz.) und behauptet, sie würden bis zur völligen Unbrauchbarkeit ausgezehrt und dann ohne Rücksicht auf die Folgen beiseite geworfen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Um ihren Hunger zu stillen, müßten die Arbeiter noch besonderem Heberwerb nachgehen, und was dergleichen schöne Behauptungen mehr sind. Kritik zu üben ist selbstverständlich jedem Verein unterwehrt. (Lachen bei den Soz.) Aber die Kritik darf sich nicht auf Unwahrheiten aufbauen. (Zuruf bei den Soz.: Beweise!) Der Verband hat die Freiheit der Kritik auf das größte mißbraucht und hat alles getan, um die Ordnung in den Betrieben zu gefährden und das Vertrauen der Arbeiter zu der Behörde zu untergraben. So wurde es notwendig, unseren Arbeitern Klarheit darüber zu geben, wozu sie steuerten, wenn sie derartige Hegereien mitmachten. Hierzu ist das Kriegsministerium von keiner anderen Seite veranlaßt worden. Der Eingriff ist in der mildesten Form erfolgt, die Arbeiter wurden vor der Organisation gewarnt und auf die Folgen hingewiesen, die ihnen aus der Begünstigung derartiger Hegereien entziehen würden. (Abg. Ledebour (S.D.): Alles beweislose Behauptungen, führen Sie doch Tatsachen an.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Der Kriegsminister hat die Angriffe des Interpellanten ruhig angehört; ich bitte, ihn jetzt nicht zu unterbrechen.

Kriegsminister v. Deeringer (fortfahrend): Wenn weiteres Beweismaterial verlangt wird, wird sich im Laufe der Debatte dazu Gelegenheit finden. Auf das bestimmteste muß ich bekräftigen, daß mein Erlaß ein Verbot des Verbandes bedeutet. Als solches ist er weder dem Sinne noch dem Wortlaut nach anzufassen gewesen. Herr Müller widerlegte sich selbst, indem er sagte, der Erlaß sei in elf Orten so aufgesetzt worden, während es doch über fünfzehnhundert Dienststellen gibt. Seine Angaben stützen sich auf Mitteilungen von Vertrauensleuten, meine auf amtliche Berichte. In allen Fällen, wo der Erlaß falsch aufgesetzt war, ist alsbald Remedur eingetreten. (Hört, hört! rechts.) Herr Müller bezweifelte, daß das ausreichend geschehen sei. Ich bedaure, daß ich ihm diesen Zweifel nicht nehmen kann, denn die Art und Weise, wie ich als Chef der Verwaltung Remedur eintreten lasse, ist meine Sache. (Bravo! rechts.) Es ist dem Verband nur nahegelegt worden, seine Hegereien zu lassen und nach den Zielen zu arbeiten, die in seinem Statut genannt sind. Ob der Vorliegende ein Vaper ist oder nicht, ist uns ganz gleichgültig. Wichtig ist aber, daß wir dringend wünschen, daß an die Spitze des Vereins ein Arbeiter tritt und kein Agitator. (Bravo! rechts.) Ein Bedürfnis zu einer weiteren Mittelektion zwischen der Behörde und den Arbeitern haben wir an sich nicht. Die Arbeiterausschüsse sind die berufenen Vertreter der Arbeiter, und ihre Wünsche werden in der wohlwollendsten und gerechtesten Weise geprüft. (Lachen bei den Soz.) Der Erlaß richtet sich in keiner Weise gegen die Koalitionsfrage. (Gelächter links.) Wir stehen lediglich auf dem Boden des Arbeitsvertrages, der Verionen, die den Frieden zwischen der Behörde und den Arbeitern und den Arbeitern untereinander stören, von der Beschäftigung in den Betrieben der Heeresverwaltung ausschließt. Das ist besonders notwendig, da deren sicheres Funktionieren im Interesse der Landesverteidigung liegt. (Lebh. Bravo! rechts. Zischen links.)

Bayrischer Generalmajor v. Gemmingen betont, daß das bayrische Kriegsministerium auf demselben Standpunkt steht wie das preussische.

Bauer (S.D.): Der Staatssekretär hat den Versuch gemacht, durch staatsrechtliche Vorlesungen zu beweisen, daß die deutschen Arbeiter in Wirklichkeit gar kein Koalitionsrecht haben. (Lebh. sehr richtig! h. d. Soz.) Seine Rede war eine der reaktionärsten, die wir seit Jahren gehört haben. (Sehr richtig! h. d. Soz.) Er hat sich auf den Standpunkt der vor-maligen Zeit gestellt, daß alles, was im Gesetz nicht gestattet ist, verboten ist. Richtig ist aber, daß alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, als gestattet gilt. (Sehr wahr! h. d. Soz.) Der Staatssekretär wies auch auf den § 133 B.G.B. hin, der Gesetze für nichtig erklärt, die gegen die guten Sitten verstoßen, und behauptete, daß ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, durch welchen das Koalitionsrecht eingeschränkt werde, nicht als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden könne. Diese seine Auffassung ist völlig im Widerspruch mit dem, was bei der Beratung des B.G.B. als Meinung dieses Hauses und der Regierung festgestellt wurde. (Sehr richtig! h. d. Soz.) Es wurde damals ausdrücklich die Frage erörtert, inwieweit die Einschränkung des Koalitionsrechts durch einen Unternehmer in vertraglicher Form etwa als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen sei, und mein Parteifreund Stadthagen hat in jener Kommission ausdrücklich beantragt, daß der Begriff „gute Sitten“ näher formuliert und das hinzugefügt werde: „auch Verträge, die gegen die öffentliche Ordnung verstoßen, sollten als rechtsverstoßend angesehen werden. Dieser Antrag wurde von den Regierungsvertretern als überflüssig erklärt. (Hört, hört! h. d. Soz.) Der berühmte Kommentator des Gesetzes, Geheimer Rat Pland, sagte aus, es sei ganz selbstverständlich, daß jeder Vertrag, der eine Einschränkung des Koalitionsrechts vorhebe, als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden müsse und nichtig sei. (Hört, hört! h. d. Soz.) In Plann des Reichstags wurde dann der- selbe Grundsatz verlesen. (Hört, hört! h. d. Soz.) Das

alle Rechtslehrer von Ruf teilen. Und nun erleben wir das für uns Sozialdemokraten außerordentlich erfreuliche Schauspiel, daß berufene Vertreter der Staatsgewalt sich hierherstellen und Grundhänge vertreten, die dem Gesetz ins Gesicht schlagen. (Lebh. Zust. h. d. Soz. Zuruf: Gegen die guten Sitten verstoßen!) Die Sozialdemokratie ist es wieder einmal, die hier das Recht verteidigt, das von der Mehrheit des Reichstags und der Regierung geschaffen worden ist. Die Erklärung des Staatssekretärs machte den Eindruck großer Verlegenheit. Mir ist es darnach ganz unverständlich, wie die Regierung sich gegen die Zulassung der Jesuiten erklären kann, denn ich glaube, jesuitischer kann man nicht mehr reden. (Lebh. Zust. h. d. Soz. Unruhe rechts und im Ztr.) Vizepräsident Dove: Der Ausdruck „jesuitisch“ kann in verschiedenem Sinne gebraucht werden (Sehr richtig! und Hst. links.) U. a. bezeichnet man damit eine Art der Begründung, die nicht unseren moralischen Anschauungen entspricht. (Sehr richtig! h. d. Soz.) In dieser Weise dürfen Sie die Erklärung der Regierung nicht kennzeichnen.

Bauer (fortfahrend): Der Kriegsminister hat sich dann auf den Standpunkt gestellt, daß die Arbeiter der Militärverwaltung einfach strammzustehen, die Haden zusammenzuschlagen und die Befehle der Vorgesetzten zu erfüllen haben. Die Arbeiter sollten die Konsequenz ziehen, auf besondere Organisationen für Staatsarbeiter verzichten, sie sollten sich ihren Berufsorganisationen anschließen. Dort finden sie auch Schutz, dort erklären die Leiter nicht wehleidig, daß sie widerrufen, was sie gesagt haben. Dr. Müller-Meinungen glaubte, einen Artikel des „Militärarbeiter“ wegen zu scharfer Ausdrücke preisgeben zu müssen. Was ist denn da aber Schlimmes gesagt? Es waren die Verhältnisse der Militärarbeiter besprochen, es wurde auf die Bestimmungen der Satzungen für Arbeiterausschüsse hingewiesen, wonach diese nicht miteinander in Verbindung treten dürfen, und es war hinzugefügt, mit außergewöhnlicher Sorgfalt hütet man seine Untergebenen, damit sie ja nicht erfahren, wie es wo anders zugeht. Das ist doch nichts Unwahres. Weiter wurde gesagt, im Reichstag wird über die Verhältnisse und die Arbeitsbedingungen gesprochen, als ob sie ganz zeitgemäß seien. Gehen wir den Dingen aber auf den Grund, so finden wir den Unterschied zwischen den schönen Worten und der rauhen Wirklichkeit; die Arbeit ist immer intensiver geworden, das Einkommen aber bleibt stabil, und die Benormung wird immer härter, jede Regung zur Selbständigkeit wird im Keime erstickt. Magt der Kriegsminister vielleicht, dies zu bekräftigen, noch dazu nach der Rede, die er eben gehalten? Weiter heißt es in dem Artikel, Urlaub wird mit der faulen Ausrede, die Leute seien unentbehrlich, verweigert. Der Ausdruck „faule Ausrede“ ist wohl etwas weitgehend, aber die Arbeiter haben nur die Volksschule genossen, und bringen aus ihrem Empfinden heraus zum Ausdruck, was sie fühlen und denken. Personen an verantwortlichen Stellen drücken sich zumeilen noch ganz anders aus; ich erinnere nur an Herrn v. Dallwitz, der die Beamten, die einen Sozialdemokraten wählten, als Meinetwige, Lügner und was sonst noch bezeichnet hat. Was sonst noch über die Verweigerung des Urlaubs gesagt ist, trifft zu. So ist einem Arbeiter in Spandau gekündigt worden, weil er in Urlaub ging, ohne ihn persönlich erbeten zu haben. Der Arbeiter fand nämlich zu Hause ein Telegramm, sein Vater sei gestorben, und werde am nächsten Tage beerdigt. Deswegen reiste er fort und hat seine Wirtin, ihn zu entschuldigen. Dies geschah auch, und trotzdem wurde er gekündigt. Wenn man die Arbeiter derartig schikaniert und dranguliert, darf man sich nicht wundern, wenn ihnen die Galle überläuft. Der Artikel schließt daraus, daß die Arbeiter einsehen werden, wie sie als Hörige und Unfreie behandelt werden. Auch das sind keineswegs zu scharfe Worte, sondern entspricht nur den Tatsachen. (Lebh. Beifall bei den Soz.) Der Minister hat besonders die Stelle beanstandet, daß das Einkommen der Arbeiter nicht genügend ist. Tatsächlich müssen die Militärarbeiter in ihrer freien Zeit als Aushilfsarbeiter und als sonstige Gelegenheitsarbeiter etwas verdienen, auch ihre Frauen müssen mitarbeiten, damit sie durchkommen können. Der Artikel sagt, die Militärverwaltung fragt den Teufel nach der Zufriedenheit der Arbeiter. Wenn es nicht paßt, der kann gehen, oder wird herausgeworfen, und dann ist die Zufriedenheit hergestellt. Nun, aus den Erklärungen des Kriegsministers klang es ja, unsere Arbeiter müssen zufrieden sein, sonst schmeißen wir sie heraus. (Sehr wahr! h. d. Soz.) Wo find denn da in dem Artikel ungeheure Beleidigungen? Nun sagt der Kriegsminister, nicht der Verband, sondern die verheerende Tätigkeit sei verboten. Es entspricht eigentlich wenig seiner Stellung, sich so

um die Verantwortung herumzudrücken.

Denn der Erlaß kann gar nicht anders aufgefaßt werden, wie als Verbot des Verbandes. (Sehr wahr! bei den Soz.) Die Behörden meinen, durch Kommando können sie Zufriedenheit herbeiführen. Sie irren, Sie können dadurch wohl kirchliche Ruhe für einige Zeit erreichen, aber nur die Unzufriedenheit steigern. Sehr bezeichnend ist, daß man in Thron den Verband aufgelöst und die Arbeiter auf den christlichen Verband hingewiesen hat. Ich gratuliere den christlichen Gewerkschaften für diesen Beweis des Vertrauens, er zeigt, daß man sie in einen Topf mit den Gelben wirft. (Lebh. Sehr richtig! bei den Soz.) Die Werkkraft der christlichen Gewerkschaften ist im Wachsen, und nun sucht man durch den Einfluß des Staates ihre Reihen zu füllen. Die christlichen Gewerkschaften haben auch reichlich gegen den Verband der Militärarbeiter gehetzt. Auch der Abgeordnete Schirmer hat sich daran beteiligt, natürlich nur aus nationaler Geharnung. (Heiterkeit.) In dem Geisteskampf, zu dem die christlichen Gewerkschaften gegen die Sozialdemokratie aufgerufen wurden, haben sie bankrott gemacht, und deshalb greifen sie zu Mitteln des Terrors und der Denunziation. (Sehr wahr! bei den Soz.) Die Militärarbeiter, denen man den Anschluß an die Christen empfiehlt, haben aber ein Haar in der Suppe gefunden, und werden sich nicht Organisationen anschließen, die den

Arbeitererrat auf ihre Fahne

geschrieben haben. (Lebh. Sehr richtig! bei den Soz.) Was hat denn der Militärarbeiterverband mit der Sozialdemokratie zu tun? Der Vorliegende, Buschhoff, gehört zum Liberalismus und hat die Sozialdemokratie des öfteren angegriffen; die Verhandlungen des Verbandes werden stets mit einem Kaiserhoch geschlossen. Und dieser — lokale Verband wird in dem Moment mit der Sozialdemokratie in einen Topf geworfen, wo er für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter eintritt. Mit dieser Art der Agitation können wir Sozialdemokraten sehr zufrieden sein. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.) Der Eisenbahnminister hat dem Technischen Komitee und dem Verband der Technisch-Industriellen verboten, sich mit technischen Angelegenheiten zu beschäftigen; er will also neben dem Koalitionsrecht auch das Petitionsrecht außer Kraft setzen. Die hiergegen gerichtete Petition der Angestellten hat der Reichstag dem Reichsanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Der Reichsanzler hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch in den Einzelstaaten das Recht der Angestellten gewahrt wird. Die Stellung des preussischen Eisenbahnministers zum Koalitionsrecht ist ja noch ein einziges Anecken reaktionärer als die des Kriegsministers. Die Kgl. Eisenbahndirektion in Effen hat einen auf Privatrechtsvertrag Angelegten gekündigt, weil er dem Bund der Technisch-Industriellen angehört hat. Dieser lokale

Staatsbürger hielt das für ganz unmöglich und wandte sich in einer Eingabe an den Eisenbahnminister. Der aber bestätigte die Kündigung, weil der Bund nach seinen Satzungen das Streikrecht nicht ausdrücklich verwirft. Der Minister kündigte sogar den Erlaß einer generellen Verurteilung gegen die Mitglieder des Bundes der Technisch-Industriellen an. Bei sämtlichen Eisenbahndirektionen ging den technischen Angestellten ein Rundschreiben zu, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß der Deutsche Technikerverband und der Bund der Technischen Angestellten das Streikrecht anerkannt haben, und daß deshalb die im Staatsdienste tätigen Techniker sich diesen Verbänden nicht anschließen dürften. Es könne nicht geduldet werden, daß die Eisenbahnbediensteten, wozu auch die technischen Hilfskräfte gehören, sich diesen Organisationen als Mitglieder anschließen, solange der Vorbehalt gemeinsamer Arbeitsteilung auf sie anwendbar sei. Dem Rundschreiben war ein Fragebogen angeheftet, in dem die Angestellten erklären sollten, ob sie einem dieser Verbände angehörten. In diesem Falle müßten sie innerhalb zweier Monaten ihren Austritt erklären, sonst würde unwiderruflich ihre Entlassung erfolgen. Dieses Vorgehen des Eisenbahnministers ist weder mit dem Gesetz noch mit den Aufstellungen unserer Zeit, unserer Moral und Sitte vereinbar. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Machtstellung des Arbeitgebers wird hier in skrupelloser Weise ausgenutzt, um den wirtschaftlich Schwachen durch Drohung der Vernichtung seiner Existenz zu zwingen, auf seine staatsbürgerlichen Rechte zu verzichten. (Zuruf: Das ist der schlimmste Terrorismus, den es überhaupt gibt!) (Lebh. Zustimmung bei den Soz.) Einer solchen Erpressung gegenüber ist Notwehr durchaus am Platze. (Vizepräsident Dove rügt den Ausdruck „Erpressung“.) Gegen diese Bedrohung der Angestellten ist jedes Mittel zur Abwehr gestattet. (Sehr richtig! bei den Soz.) Wer seinen Austritt gewungenermaßen anzeigt, ist an diese Erklärung nicht gebunden. (Sehr richtig! bei den Soz.) Er kann ruhig unterschreiben, daß er ausgetreten ist, er ist aber ein erbärmlicher Kerl, wenn er es wirklich täte. (Sehr richtig! bei den Soz.) Im Gegenteil, er wird im stillen für seine Organisation desto energischer wirken! Wenn ein Angestellter oder Arbeiter unter ähnlichen Umständen einen Mitarbeiter bestimmen wollte, dem Verbände beizutreten, so würde er nach der G. O. mit 3 Monaten Gefängnis bestraft werden müssen, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze eine höhere Strafe am Platze wäre. (Sehr richtig! bei den Soz.) Auf Grund dieser Bestimmung werden gegen Arbeiter wahrhaft draconische Strafen verhängt, wenn sie irgendetwas einen Mitarbeiter zum Beitritt zur Organisation zu bewegen suchen. Diese Bestimmung der Gewerbeordnung ist aber lediglich ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter zur Unterdrückung der Organisationen. Würden Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Deutschland nach gleichen Grundsätzen behandelt, so müßte der preussische Minister mit Rücksicht auf die

Gemeingefährlichkeit seiner Drohungen

gegenüber den Technikern längere Zeit hinter schwedischen Gardinen zubringen. Die geistlich zugelassene ungleiche Behandlung des gleichen Deliktes bei Arbeitern und Unternehmern wirkt ungeheuer aufreizend, wie das auch Professor Löwenfeld anerkannt hat. In Königsberg hat man es sogar fertig gebracht, einen Arbeiter zu vier Wochen Gefängnis zu verurteilen, weil er einen Arbeitskollegen, der im Widerspruch mit dem Tarifvertrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes im Afford arbeitete, mit Ausschluß aus dem Verband drohte. (Hört, hört! bei den Soz.) Das Vorgehen des Eisenbahnministers verstößt gegen § 132 des St. G. B. Unzweifelhaft liegt hier ein widerrechtlicher Zwang und ein Mißbrauch der Amtsgewalt vor. (Sehr richtig! bei den Soz.) Eigentlich müßte man also den Eisenbahnminister unter Anklage stellen. (Sehr gut! bei den Soz.) Aber wenn zwei daselbst tun, ist es nicht daselbst. Die Regierung sieht in dem Arbeitsverhältnis kein Rechtsverhältnis, sondern ein Herrschaftsverhältnis. Nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch die Person wird verkauft. Die Freiheit der Persönlichkeit wird durch den Arbeitsvertrag ausgeschlossen. Das sind hinterwäldlerische Ansichten, die mit den modernen Auffassungen über den Arbeitsvertrag unvereinbar sind. (Sehr richtig! bei den Soz.) Der Minister wies auf die Einschränkung des Koalitionsrechts durch die väterliche Gewalt und durch das Recht des Meisters hin. Er will die Arbeiter in Staatsbetrieben behandeln

wie Lehrbuben.

Daß die Angestellten einen Revvers unterschreiben sollen, muß

zur Bestimmungslumperei führen.

(Sehr wahr! bei den Soz.) Das hat der bayerische Minister v. Frauendorfer selbst zugegeben. In Preußen kann man sich zu dieser Erkenntnis nicht aufschwingen, da herrscht noch krafter Terrorismus. Das hängt mit den allgemein politischen Zuständen, mit dem Dreiklassenwahlrecht zusammen. Als Handelsminister wollte Herr Delbrück um die Seelen der Arbeiter mit der Sozialdemokratie ringen. Als Staatssekretär sucht er das geistlich gewährleistete Koalitionsrecht durch juristische Spitzfindigkeiten hinweg zu eskamotieren. Durch brutale Unterdrückung will man die Ruhe in den Staatsbetrieben herstellen. Ein solches System kann nur Krieger und Heuchler erziehen. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.) In letzter Linie ist die Frage des Koalitionsrechts eine Machtfrage; die Arbeiterschaft wird dafür sorgen, daß sie sich das Koalitionsrecht erobert trotz aller Verbote und Gesellen. Dem Minister rufe ich zu: Arbeiten Sie nur so weiter! Die Ernte gehört der Sozialdemokratie! (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Schirmer (Z.): In die Staatsarbeiter wird jetzt von freisinniger und sozialdemokratischer Seite ein Radikalismus hineingetragen und eine politische Agitation getrieben, gegen die scharfer vorgegangen werden muß als es früher geschah. (Sehr richtig! im Zentr.) Die „Münchener Post“ hat freilich geschrieben, die Arbeiter würden sich ins eigene Fleisch schneiden, wenn sie durch einen Streik eine Mobilmachung verhindern wollten. Aber es scheint, die Sozialdemokratie wird immer unvernünftiger (Lachen bei den Soz.), sie konnte Leute, wie Börsch, nicht vertragen. In Bayern bezeichnen auch die liberalen „Neuesten Nachrichten“ die Fortsetzung des Streikrechts für die Eisenbahner als eine politische Narretei. (Hört, hört! im Zentr.) Wir wollten das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter beim Reichsvereinsgesetz regeln, aber der Vater des Gesetzes, Dr. Müller-Meinungen (Heiterkeit im Zentr.), wollte davon nichts wissen. Heute spricht er sich als Ketter des Vaterlandes aus. Dabei gefehen doch selbst Liberale zu, daß das Vereinsrecht eine Grenze finden müsse an der Dienstpflicht. Wenn er behauptet, in Bayern dürfe kein Beamter und Lehrer politisch tätig sein, so kann ich nur sagen, da lachen ja alle Führer in ganz Bayern. (Große Heiterkeit.) Die christlichen Gewerkschaften sind vollkommen unabhängig. (Gelächter bei den Soz.) Sie sind gegründet, weil die freien Gewerkschaften die Schutztruppe der Sozialdemokratie sind. (Sehr gut! im Zentr.) Hoffentlich wird die Debatte dazu beitragen, daß wir bald ein klares Staatsarbeiterrecht bekommen. (Bravo! im Zentr.) Hierauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr verlagert; dazu Nachtragsetat.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Gewerkschaftsbewegung.

Die bevorstehende Lohnbewegung im Baugewerbe beschäftigt gegenwärtig die einzelnen Gewerkschaften des Bauarbeiterverbandes. Am Sonntag fand eine solche Konferenz in Berlin für den Gau Brandenburg statt, die von 148 Delegierten aus 118 Zweigvereinen besetzt war. Die Bauarbeiterkommission war durch Heinde, der Zimmerverband durch Knipfer, der Hauptausschuß durch Döhne und der Hauptvorstand durch Behrend vertreten. Silberstein berichtete zunächst von der letzten Geschäftsperiode. Die Lohnbewegungen im Gau seien zum größten Teil mit Erfolg abgeschlossen worden. Am Schlusse des dritten Quartals 1912 waren 29 887 Mitglieder vorhanden. Ueber die Tarifbewegung im Jahre 1913 sprach Behrend vom Hauptvorstand. Er schilderte zunächst die Kampfvorbereitungen der Unternehmer. Doch auch der Bauarbeiterverband sei gerüstet, er zähle über 350 000 Mitglieder. Das Vermögen der Hauptkasse wird am 1. Januar 1913 jedenfalls die zwölfte Million überschritten haben; hinzu kämen noch die Kassen der Zweigvereine mit über 2 1/2 Millionen. Der Verband der Zimmerer und der christliche Bauarbeiterverband werden den Kampf gemeinsam mit dem Deutschen Bauarbeiterverband führen. Es kommen für die Lohnbewegung im Baugewerbe 1913 über 1042 Verträge für 19 691 Betriebe mit über 335 000 Beschäftigten in Frage. Redner kommt auf die Anregung des Staatssekretärs Delbrück zu sprechen und erklärt, daß in der nächsten Zeit die Hauptvorstände der in Betracht kommenden drei Arbeiterorganisationen in Beratungen eintreten und daraufhin die Antwort erteilen werden. Nach Stellungnahme zur projektierten Erwerbslosen-Unterstützung im Verbands, die keine prinzipiellen Gegner fand, wurde die Konferenz geschlossen.

Tarifabschluß der Maschinen- und Heizer bei der Firma Wulfsen u. Co. in Berlin. Der bisher für Heizer und Maschinenisten mit der Firma bestehende Tarif war mit der Organisationsleitung des Verbandes der Maschinenisten und Heizer ordnungsgemäß gekündigt und ein neuer Vertrag eingereicht worden. Die ersten Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig, da die Firma in einem Gegenentwurf recht wenig Entgegenkommen zeigte, sodaß es den Anschein hatte, als ob es zum offenen Konflikt kommen würde. Der Frage des Urlaubs und der Regelung des § 616 B. G. B. erklärte die Firma nicht näherzutreten zu können, da dies eine Prinzipienfrage sei, die sie mit dem Personal selbst regeln würde. So verließen die ersten Verhandlungen fast resultatlos, und die Organisationsleitung erklärte, unter diesen Verhältnissen einem Neuabschluß des Vertrages nicht zustimmen zu können. Am nächsten Tage schon erklärte die Firma, weitere Zugeständnisse machen zu wollen. Es wurde dann ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Arbeitszeit 8 Stunden beträgt. Der Anfangslohn für Maschinenisten und Heizer wurde auf 32 Mk. steigend jedes Jahr um 2 Mk., bis 40 Mk. Wochenlohn festgesetzt. Der Anfangslohn für Hilfsmaschinenisten beträgt 28 Mk., steigend jedes Jahr ebenfalls um 2 Mk., bis zu 36 Mk. Der Anfangslohn der Kohlenfahrer ist gleich dem der Hilfsmaschinenisten und Hilfsheizer, steigend bis 34 Mk. Für die ersten zwei Ueberstunden werden 15 Pfg., für die weiteren 25 Pfg. Zuschlag gezahlt; für Nachtarbeit werden 35 Pfg., für Sonntagsarbeit 75 Prozent Zuschlag gezahlt. Der § 616 B. G. B. wurde in der Form angenommen, wie er im Buchdruckertarif vorgesehen ist. Als Einigungsamt ist das Berliner Gewerbergericht vorgesehen. Als Arbeitsnachweis soll in der Regel der paritätische Arbeitsnachweis der Maschinenisten und Heizer benutzt werden. Der Tarif ist auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen.

Eine Audienz der Bergarbeiter beim Handelsminister Sydow. Die Bergarbeiter des Saarreviers haben den Handelsminister Sydow um eine Unterredung ersucht, um die Wünsche der Bergarbeiter anzubringen. Der Handelsminister hat mitgeteilt, daß er bereit sei, die drei beauftragten Sicherheitsmänner der Bergarbeiter am Donnerstag, dem 12. Dezember, in Berlin zu empfangen.

Selbstverpottung. In Berlin tagten am Sonnabend die Delegierten des Verbandes Deutscher Eisenbahnhandwerker. Die Veranlassung zu dieser außerordentlichen Tagung hatte die Sterbefälle des Verbandes gegeben, der durch das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung Schwierigkeiten bereitet werden. In hochtönenden Worten wurden Telegramme an den Kaiser und an den Eisenbahnminister gelangt. In einer „zwangslosen Aussprache“ wurde auch die durch den süddeutschen Eisenbahnererlaß aktuell gewordene Organisationsfrage berührt und folgende Resolution angenommen: „Die am 7. Dezbr. in Berlin tagende außerordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter (Eis. Berlin), als die berufene Vertretung von nahezu 100 000 Eisenbahnern, weiß entschieden den gegnerischen Vorwurf der einseitigen politisch-radikalen Gesinnung zurück und betont ebenso entschieden ihre vollständige parteipolitische Neutralität. Ihr Ziel ist lediglich die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller im Arbeitsverhältnis stehenden Eisenbahner auf dem Boden ihrer Arbeitsbedingungen, und sie betrachten die Hebung der deutschen Arbeiterschaft als eine der allerwichtigsten nationalen Aufgaben.“ Abends war in der „Neuen Welt“ eine „große Kundgebung“ veranstaltet, an der auch Reichs- und Landtagsabgeordnete teilnahmen. Unser Gen. Vorchardt hielt es auf Grund einer Einladung von Mitgliedern des Verbandes ebenfalls für seine Pflicht als Landtagsabgeordneter, in der Versammlung zu erscheinen und sich der Versammlungsleitung vorzustellen. Das ging aber der nationalliberalen Versammlungsleitung wider den Strich, und nach Eröffnung und Begrüßung der Versammelten durch den Verbandsvorsitzenden, den nationalliberalen Abgeordneten Jäcker, bedeutete dieser dem Genossen Vorchardt nach berühmten konservativen Mustern, daß Sozialdemokraten nicht geladen seien und deshalb den Saal zu verlassen hätten. Gen. Vorchardt wies auf seine Einladung hin und vertiefte dann den Saal. Der Abgeordnete Jäcker begründete dann die sozialpolitischen Wünsche der Eisenbahner hinsichtlich ihrer Pensionskasse, der Krankenkasse und des Erholungsurlaubs. Der Verbandssekretär Engert forderte ein Staatsarbeiterrecht und die Anerkennung der Berufsorganisation. Es sprachen noch mehrere Redner in diesem Sinne. Die nationalliberalen und konservativen Blätter frohlockten über diese „Ausweitung eines Genossen“. Es ist aber nur Selbstverpottung. Gätten die Arbeiter, die im Eisenbahnerverband organisiert sind, freies Koalitionsrecht, könnten sie frei ihre Meinung äußern, ohne um ihre Stellung besorgt zu sein, so würden sie nicht stillschweigend zugelassen haben, daß ein wirklicher Arbeitervertreter aus ihrer Versammlung gemieden wird.

Kommunales.

Glänzender Stadterordnetenwahltag in Plauen. Bei der Stadterordnetenwahl gab die Sozialdemokratie die Antwort auf die infame Wahlentzückung. Trotz fünfjährigem und Pluralwahlrecht wurden sechs Sozialdemokraten in das sozialistische Stadtparlament gewählt. In der ersten Abteilung, in die die entzückten Arbeiter zusammengebracht

wurden, erhielten wir 2403 bis 2417, die Gegner 364 bis 395 Stimmen. Auch in der zweiten Klasse brachten wir drei Mann durch, die Gegner nur einen.

Aus dem Gerichtssaal.

Der beleidigte Prügelpädagoge. Die Wege der Frau Justitia sind oft felsam. Die Vinde, die sie vor den Augen trägt, um sie vor Parteilichkeit zu schützen, läßt sie häufig die Personen verwechseln und die Ankläger als Angeklagte auf die Anklagebank bringen. Gänzlich vertauscht waren so auch die Rollen in einem Beleidigungsprozeß, der acht Tage lang die Dortmund- und Strafkammer beschäftigt hat und am Sonnabend in später Abendstunde zu Ende geführt wurde. Angeklagt waren vier Bürger der Stadt Hamm i. W., die einen jahrelangen, erbitterten Kampf gegen den katholischen Rektor Wassen, den Leiter einer siebenklassigen Volksschule, führen. Die Angeklagten hatten in Eingaben an die Regierung behauptet, Wassen prügeln seine Schüler unbändig, er schlage sie mit einem Schlüssel auf den Kopf, oft fließe Blut, schließlich habe Wassen in einem andern Prozeß einen Weineid geschworen, er habe eidlich bekundet, nie mit einem Schlüssel geschlagen zu haben. In erster Instanz wurden die Angeklagten, weil ihnen der Wahrheitsbeweis mißglückt sein sollte, zu 6 Monaten, 4 Monaten, 1 Monat Gefängnis und 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses harte Urteil legten die Angeklagten Berufung ein. Zu der neuen Verhandlung, zu der Wassen als Nebenkläger zugelassen war, waren etwa 180 Zeugen, frühere Schüler des Rektors, und deren Eltern geladen. Die Beweis aufnahme gestaltete sich zu einer einzigen, wichtigen Anklage gegen den katholischen Rektor, der in seiner Stadt den Ruf genoss, eine besonders zuverlässige Stütze von Thron und Altar zu sein. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Frant (Dortmund) gab in seinem Plädoyer eine Blütenlese der ungeheuren Prügelfälle, die durch die Beweisaufnahme bewiesen wurden. Der Herr Rektor schlug meist mit der Faust die Schüler auf den Kopf. Er schlug sehr viel und roh. Daneben waren ungehörige Redensarten, als: „Ich schlage dich auf's Köpfchen, brüte deine Eier aus, ich schlage dich auf's Kreuz, ich züchtige dich mit glühenden Zangen, an der Tagesordnung. Wenn er den Stock benutzte, schlug er die Kinder an die Waden. Das bekundeten etwa 80 ehemalige Schüler. Geschlagen wurde wegen jeder Kleinigkeit. Wegen seiner Faustschläge nannten die Schüler den Rektor den „Boxer“. Bei der Entlassung aus der Schule sangen sie den Vers:

Wir haben gedient wie ein Stück Vieh,
Bei Rektor Wassen's Infanterie!

Sozialdemokrat ist nicht

der, welcher am Bierisch rasoniert,
sonst aber nichts tut, sondern

Sozialdemokrat ist nur

wer für die Arbeiter Sache täglich mit-
arbeitet, seiner Organisation
angehört, vor allem aber auch

das Parteiblatt liest.

Ein richtiger Sozialdemokrat begnügt
sich auch nicht damit, sein Parteiblatt zu
abonnieren, er wirkt täglich, fründlich auch
noch für dessen weitere Verbrei-
tung. Er wirbt und agitiert unab-
lässig für den

„Lübeder Volksboten“

Insbondere ergab die Beweisaufnahme noch, daß Wassen oft die Schüler mit einem Schlüssel in der Faust gegen den Kopf schlug. Ein Schüler hatte hiervon sechs Löcher bekommen. Der Gerichtsarzt stellte die Narben in der Verhandlung nach sieben Jahren fest. Der Arzt meinte, die Schläge hätten eine Gehirnerschütterung hervorzurufen können. Mehrere Schüler wurden ins Ohr gelassen bis das Blut floß, der eine, weil er „das“ hat „das“ geschrieben hatte. Zwei Schüler hatten tagelang blaue Striemen auf der Backe, am Ohr und auf dem Hinterkopf von einer Ohrfeige des Rektors. Ein Arzt meinte, die Prüfte mit der Faust in den Rücken könnten zu Rippenbrüchen und Nierenschädigungen führen. So ging die Beweisaufnahme 7 Tage hin. Am letzten Tage wurden die Vorgesetzten des Rektors vernommen. Und was mußten die Herren zu sagen? Sie wußten von alledem nichts. Sie hielten dem Rektor das Zeugnis aus, er sei „befriedigend geschickt“ und „äußerst gewissenhaft.“ Angesichts der Beweisaufnahme hob die Strafkammer das erste Urteil auf. Ein Angeklagter wurde freigesprochen, die drei anderen wegen formaler Beleidigung zu Geldstrafen von 50 Mk. bis 250 Mk. verurteilt. Die Strafkammer hielt den Wahrheitsbeweis im wesentlichen für geführt. Das Gericht stellte in milder Beurteilung 15 Fälle von Mißhandlungen fest. Die eidliche Aussage des Rektors sei falsch gewesen, aber er sei sich nicht bewußt gewesen, daß er beim Schlagen einen Schlüssel in der Hand gehabt habe. Wir wünschen hinsichtlich des letzten Sages auch allen Arbeitern solch milde Richter. Im übrigen eine Frage: Was wird mit dem katholischen Rektor geschehen? Ob die Behörde ihm nun sein Handwerk legen wird?

Aus Nah und Fern.

Der Jammskopf Schorlemers. Mit einem weinenden und einem lachenden Auge kann der Volksgenosse Friedrich v. Schorlemer-Steyer auf das Higejahr 1911 zurückblicken. Das Gesicht in Schmerzig-grammole Jahren gelöst,

bedauert er als Landwirtschaftsminister, der nur das Beste des Volkes will, die abnorme Temperatur des letzten Jahres. Hatte der glühend heiße Sonnenbrand doch einen großen Teil der Ernte vernichtet, die Futtermittelpreise fast unerträglich gemacht und so mit dazu beigetragen, daß als Nachwirkung heute noch dem Volke Stochschlag auf den Magen erteilt werden. Gewiß, Ursache genug, daß des Landwirtschaftsministers Gesicht gram erfüllt ausdauert, wenn er daran denkt. Und endlich bemühte er sich daher, auf Abhilfe der Not zu sinnen. Im Gegensatz zu dem bekannten Wort der Prinzessin, die dem Volke Kuchen empfahl, wenn es kein Brot habe, empfahl er bei mangelnder Fleischnahrung beileibe keinen Hundefuchen als Nahrung, sondern Gemüse und Kartoffeln. Schließlich brachte er es zu der fundamentalen Entdeckung, daß ja noch Verderbflisch vorhanden sei, das sich seines großen Eiweißgehaltes wegen steigender Beliebtheit erfreue. Wir sagten, unfer Schorlemer blicke mit einem weinenden und einem lachenden Auge auf das Higejahr zurück. Weint er auf der einen Seite über die dadurch entstandene Not, so hat er doch, wie Bäder Schult in Reuters Durchläuchtung, auch seine lachende Seite. Schorlemers lachende Seite sind ihm seine Weingüter. Brachte die Hige Trockenheit zumege, so reifte sie auch den Wein so ausgezeichnet, daß Schorlemers Stückfässer sich mit den besten Qualitätsweinen füllten, die ihm überreichen Gewinn bringen. Dieser Tage fand in Trier die Versteigerung der Schorlemerischen Weine aus dem Jahre 1911 statt. 80 Fuder Wein wurden veräußert und brachten 241 890 Mk., im Durchschnitt 3017 Mark für das Fuder. Schorlemer hat Grund zum Lachen, denn die Versteigerung seiner Weine im Jahre 1910 brachte ihm bei 95 Fuder nur 191 710 Mk. oder im Durchschnitt 1997 Mk. pro Fuder. Der reiche Saegen ist in den teuren Zeiten eine ganz willkommene Zubuße zu dem kleinen Ministergehalt von 50 000 Mark, und erklärt vielleicht auch den Skeptizismus, mit dem Landwirtschaftsminister v. Schorlemer dem Mangel an Fleisch gegenübersteht. Mit schmunzelndem Behagen wird sich der Schwergelächter sagen: Wat den een sin Uhl, is den annern sin Nachtigall!

Spionerie. Der Restaurateur Sabisch aus Breslau erhielt vom Deutschen Metallarbeiterverband in Stuttgart den Auftrag, für die Bauausstellung in Leipzig verschiedene in Bau befindliche Brücken zu photographieren, um sie für die Abteilung „Arbeiterdich“ zu verwenden. Als nun Sabisch am Freitag die bei Nieder-Hermsdorf im Bau befindliche Brücke über die Eisenbahn photographierte, wurde er wegen Spionageverdachts verhaftet. Obwohl er zwar aus der Haft entlassen wurde, sind ihm dennoch sämtliche Platten und Photographien auch anderer Brücken abgenommen und gegen ihn ein Verfahren auf Grund des Gesetzes vom 3. Juli 1893 betreffend Spionage eingeleitet worden. Die Verteidigung des Sabisch hat Rechtsanwalt Simon in Breslau übernommen.

Abgestürzt. Im Hochgebirge oberhalb Cambolas ist eine italienische Grenzwachpatrouille in den Abgrund gestürzt. Ein Unteroffizier ist tot, mehrere Soldaten sind schwer verletzt.

Vom Schlachtfeld der Arbeit. Ein schwerer Betriebsunfall hat sich in der Zuckerfabrik Ober-Jossa bei Kassel ereignet. Die Arbeiter Lott und Michel waren mit dem Reinigen der Rübenwäcker beschäftigt, als plötzlich die Maschine angefahren wurde. Beide Arbeiter gerieten in das Getriebe und wurden zermalmt.

Zu einer Zentrumsdemonstration benutzte man in Freiburg i. Br. sofort die Ausweisung des Jesuitenpaters Cohaus. Am Freitag nachmittag hatte das Bezirksamt im Auftrage der badischen Regierung Herrn Cohaus eröffnet, daß nach der neuesten Bundesratsverordnung seine Vorträge zu verbieten seien; gegen die Abhaltung des letzten Vortrages aber wollte das Ministerium nichts einwenden. Am Abend fand dieser letzte Vortrag in der Freiburger Festhalle statt und im Anschluß daran die Abreise von Cohaus. Mehr als tausend Personen gaben ihm das Geleit und riefen wiederholt: „Hoch die Jesuiten! Hoch Cohaus; wir holen die Jesuiten nach Deutschland!“ Ein anderer Teil der etwa 4000 zählenden Vortragsteilnehmer begab sich in das katholische Vereinshaus, wo Geistliche und Zentrumsabgeordnete die katholische Volksseele ins Kochen brachten. Die badische Regierung hat mit der Ausweisung von Cohaus dem Zentrum einen großen Gefallen erwiesen. Sonst würde sich kein Mensch um seine religiös-wissenschaftlichen Vorträge weiter bekümmert haben.

Grauenhafter Lustmord. In Hostenbede (Landkreis Dortmund) wurde ein 14jähriger Schulknabe erhängt aufgefunden. Die Leichöffnung ergab Merkmale dafür, daß der Junge, nachdem ein Verbrechen an ihm begangen, ermordet worden ist. Ein der Tat verdächtiger junger Mann wurde bereits festgenommen, ein zweiter wird noch gesucht. Die erregte Menge wollte den Verhafteten, als er zum Gefängnis abgeführt wurde, lynchen.

Eine Kleinenunterdrückung. Die bisher festgestellten Unterschlagungen des verhafteten Direktors der Föreningsbanken in Helfingsfors, Idmann, belaufen sich auf 6 800 000 Mark. Die Gesamtsumme der unterschlagenen Gelder wird sich voraussichtlich auf 12 Millionen stellen.

Erstickt. Um sich vor Kälte zu schützen, brannte am Montagabend der städtische Beamte Gempel in Neustadt Koburg, der mit seiner aus sechs Köpfen bestehenden Familie ein von der Stadt zur Verfügung gestelltes Zimmer bewohnte, den darin befindlichen Kofsofen an und begab sich zum Schlafen. Als am nächsten Morgen die zwölfjährige Tochter erwachte, fand sie den Vater und die beiden Brüder im Alter von 15 und 16 Jahren infolge von Kohlen-gasvergiftung tot, die Mutter und die beiden Schwestern bewußtlos vor. — In einem Hause des 8. Bezirks in Wien wurden drei Personen tot und eine vierte bewußtlos aufgefunden. Es handelt sich um Kohlen-gasvergiftung, die vermutlich infolge eines unglücklichen Zufalles erfolgt ist.

Vier Kinder verbrannt. Im Dorfe Stolz bei Franckenstein in Schleßen verbrannt am Montag nachmittag die vier Kinder des Knechts Theinert im Alter von elf Monaten bis zu sechs Jahren, die sich während der Abwesenheit der Eltern allein in der Stube befanden. Das Feuer war wahrscheinlich durch spielen mit Streichhölzern entstanden.

Von Wölfen angefallen. Auf seinem Dienstwege zwischen Obergreif bei Merzig und dem Dorfe Silvingen wurde der Wandrießträger des Merziger Postamts im Walde von zwei Wölfen angefallen. Er gab zwei Revolver-schüsse auf sie ab, worauf die Bestien, die auch von Bewohnern Silvingens bemerkt wurden, entflohen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellung.
Verleger: J. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübed.

Verkauf lebender Butt

vom Boot aus
am Donnerstag, dem 12. ds. Mts.
 an der Holstenbrücke und Eutiner
 Brücke und (5783)
am Freitag, dem 13. ds. Mts.
 an der Holstenbrücke und Mühlen-
 brücke, vormittags von 8 Uhr ab.

Danksagung.

Allen denen, die unsern Vater
 und Großvater **M. Janßen** die
 letzte Ehre erwiesen haben, seinen
 Vorgesetzten und Arbeitskollegen,
 sowie Herrn Pastor Ahrend für
 seine trostreichen Worte unsern
 herzlichsten Dank.
 (5769)

Die Hinterbliebenen.

Für die mir von den Kollegen
 meines verstorbenen Mannes auf der
 höchsten Schiffsverft zuteil ge-
 wordene Unterstützung sage meinen
 best. Dank. (5790) **L. Plagemann Ww.**

Gesucht zu Dieren ein

Lehrling.

A. Thien, Schuhmacher,
 Warendorferstr. 23.
 (5791)

Halbinvalide sucht leichte
 Beschäftig-
 irdig welcher Art. Angeb. unter
H E an die Exped. d. Bl. (5795)

Zu verkaufen ein Einfamilienhaus
 mit großem Garten. Näheres bei
Ferdinand Tiedt, Hansdorf oder
P. Wiggers, Seereh. (5732)

Wegen Erbschaftsregulierung ein
 Haus Hundestr. 83/2 billig zu ver-
 kaufen. Näheres bei **Brühns,**
 (5802) Bei St. Johannis 22, 2. Et.

Zu kaufen gesucht guterhaltener
Schulränz, Nähkorb, Puppen-
wagen. Angebote mit Preis unter
K D an die Exp. (5770)

Umständehalber billig zu verkaufen
 schöne Briefkasten u. rote Bram-
 schweiger Hochflieger. (5785)
Gust. Sorgenfrei, Vorwerk.

Eine guterhalt. Puppenstube
 mit Sachen zu verkaufen. (5778)
Sonnwälder, 56, pr., rediz.

Eine Eisenbahn
 zu verkaufen. Preis 8 Mt.
 (5776) **Süßstraße 122/7.**

Einen Kinetographen u. eine
 Filmampel zu verkaufen.
 (5777) **Friedenstraße 65, I.**

Vorwerk. Haus mit 2 Wohn-
 zu verkaufen. Forderung 5500 Mt.
 Anzahlung 1000 Mt. Angeb. unter
H J an die Exped. d. Bl. (5778)

Kinderklappstuhl
 billig zu verkaufen. (5772)
Süßstraße 10, I.

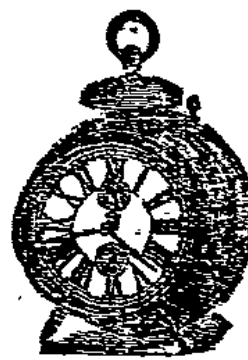
2 Fahrräder, 30 u. 20 Mt.
 1 Motorrad, schwarz,
 für mittlere Figur, fast neu. (5787)
J. G. Ehlers, Kageburger Allee 73.

Gebr. große Bettstelle
 billig zu verkaufen. (5799)
Süßstraße 19.

Entlaufen ein russischer Schäfer-
 hund. Abzugeben an (5780)
Haffa, Schuhmacher, Moislings.

Geilkochendes Magnam bonum
 (5788) 200 Pfund 3,50 Mt. liefert
Carl Gründert, Oberstr. 13.

Blüsch garnitur Mt. 55.—, Buffet
 Mt. 115.—, Schreibtisch
 65.—, Trumeau Mt. 35.—, Spiegel
 Mt. 12.—, Spiegelschrank Mt. 25.—,
 Vertigo, reich geschnitten, Mt. 55.—,
 Tisch Mt. 18.—, Sofa Mt. 48.—,
 Stühle, Garderoben, Schlafzimmer,
 Küchen, enorm billig. Moderne
 Garnitur durch Zufall Mt. 90.—.
Wahmstraße 83, Inhaber Fach-
mann mit va. Referenzen. (5792)



Heinr. Schultz
 Uhrm. u. Goldarb.,
 ob. Johannisstr. 20.
 Uhren, Ketten,
 Armbänder, Ringe
 333 u. 585 geft.
 Trauringe
 Gold- u. Silberwar.
 Operngläser
 Rathenower Brillen.
 (5799)

Zigarren
 kaufen Sie kistenweise nirgendwo
 besser — nirgendwo billiger als bei
Ludw. Hartwig,
 Obertrave 8. (5798)
 Preisliste
 von 3.20 — 20 M.
 5/10 p. Post frei.



Taschenuhren,
Weser, Frei-
schwinger, Regula-
toren in allen Preis-
lagen u. Ausführun-
gen zu solid. Preisen
empfehlen als pass.
Bestgeschenke (5801)
Ad. Hübner, Uhrmachermeister,
Fünshausen 13.
Gebe rote Rabattmarken.

Schönes trockenes
Buchen-Abfallholz
 ab Fabrik 30 Bfg. und frei Haus
 1 Mt. pro Sa. (2918)
P. E. Schacht & Co.,
 Tel. 239. Moislinger Allee 41.
 Selten große Puppenmöbel, Lust-
 schiff, gr. Eisenbahn auf Schienen,
 Handharmonika, alles wie neu, bill.
 zu verk. (5779) An der Mauer 50.
 Eine hellgraue Kasse mit schwarz.
 Streifen entlaufen. Gegen Belohn.
 abzugeben (5797)
Steintader Weg 25a.

Puppenperücken fert. bill. an
F. W. Lichtenstein, Friseur,
 (5774) Große Burgstraße 11.

Maurerarbeit
 wird gut ausgeführt
 (5771) **Süßstraße 122/7.**

Damenhaar kauft
Ed. Rieck,
 (5775) **Kagenburger Allee 46c.**

Cocosa

Feinste
Pflanzen-Butter
 MARGARINE

Unübertroffen bestes
 Butter-Ersatzmittel der Gegenwart.
 Wohlgeschmeckend nahrhaft und be-
 kömmlich. — Ueberall erhältlich.
 Alleinige Fabrikanten: Holl.
 Margarine-Werke Jurgens
 & Prinzen, G. m. b. H.,
 Goch (Rhd.)

Ausstellung und Verkauf

von

modernen Jugendschriften, empfehlenswerten Büchern

in allen Preislagen

künstlerisch. Wandschmuck

und interessanten, belehrenden

Gesellschaftsspielen aller Art

im „Gewerkschaftshaus“

Zimmer Nr. 4, part.

Die Ausstellung ist geöffnet:

Sonnabend, 14. Dezember, ab 7 Uhr abends.

Sonntag, 15. Dezember, ab 5 Uhr nachm.

Carl Folkers
Möbelmagazin
 25 Marlesgrube 25.
 Vollst. Wohnungseinrichtungen.
 Selbstgefertigte Arbeiten.
 Größte Auswahl.
 (100) Billigste Preise.
 Weitgehendste Garantie.
 Zimmereinricht. stets vorrätig.
 Lieferung frei Haus
 auf eigenem Möbelwagen.
 : Teilzahlung gestattet :
 Bei Barzahlung Rabatt.
 Gebe rote Lubeca-Rabattmarken.

H. Deutschmann

Arnimstraße 2
 empfiehlt (5781)

braune und weiße
Kuchen
 braune und weiße
Pfeffernüsse
Mandelkuchen
 in bester Qualität.

Glascheiben aller Art, auch im einzelnen,
 Kist, Draht, Glaserdiamanten
 von 4 Mt. an. (5486)
Oscar Tauchnitz, Fensterglas-
handlung. Lübeck, Hüfertenor Allee 13.
 Fernsprecher 808.

Trinkt

Buntekuh-Kümmel

(1703) **Pampkern-
 Brennerei Buntekuh.**

„Die Madonna von Bochum“
 ist wieder vorrätig. Preis 35 Pfg.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 46.

Hasenfelle
 Kanin, Fuchs, Marder, Zitis usw.
Pferdehaare
 Mähnen, Ruchschweifhaare
 kauft zu höchsten Preisen
J. L. Würzburg, Bahnh. 22 a.

Neu erschien
 in billiger Softs-Ausgabe:

Die Kommune

Roman von Paul und Dittor
 Maegneritte.
 Uebersetzt von H. Friede. Mit
 Einleitung von Herrn. Benda.

Preis: früher broschiert Mt. 5.—,
 jetzt nur Mt. 1.—; gebunden früher
 Mt. 7.—, jetzt nur Mt. 1.50.

Der große Erfolg der Bücher
 „Die Kommune“, des August Benda
 1871 im Hinblick auf die Bedeutung
 der kommunistischen Bewegung
 heute, macht es uns zu großer
 Freude, es in ein Buch, das mit
 größter Sorgfalt bearbeitet ist,
 in die deutsche Sprache zu über-
 setzen. Der geschickliche Text
 mit prägnanter Fassung werden
 Leser und Leser!

Zu beziehen von G. L. Meyer & Co., Johannisstraße 46.

Gebt acht,

wenn Ihr **Palmarin** Euch kauft,
 'S gibt Fette, die man ähnlich tauft!
 Auch statt **Palmarin** schiebt man vor
 Oft das, was ähnlich klingt für's Ohr!
 Drum achtet, ob auf dem Paket
 Die **Firma Schlinck in Hamburg** steht!

Palmarin-Pflanzenfett.
Palmarin - Pflanzen-Butter-Margarine.

Empfehle zum Weihnachtsfest:

Zigarren, Zigaretten, Kan- u. Rauchtobak

Carl Dose, Zigarrenfabrik, Süßstraße 16.

